

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal Mk 1 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband Mk 1,40.

Herausgeber: Johann Stanjag, verantwortlicher Redakteur: Fritz Baepkow, beide in Hamburg, Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreispaltige Preiszelle ober deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 3181.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Die Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie. Aus dem Reichstage. — Rundschau. Die Augsburger Kravalle vor Gericht. Kriminalität und Arbeiterbewegung. Der 10. Verbandstag des bänischen Maurer-Verbandes. — Baugewerbliches. Bauarbeiterlohn. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Die Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie.

I.

Man schreibt uns:

Der große Prinzipienstreit, der seit länger als einem Jahre die deutsche Sozialdemokratie beschäftigt und auf ihren Parteitag in Hannover zu sehr gründlichen Auseinandersetzungen geführt hat, brecht sich hauptsächlich mit um die sogenannte Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie, die selbster für die Partei eine programmatische Bedeutung gehabt hat.

Es würde ein Irrthum sein, zu glauben, daß diese Theorie von wissenschaftlichen Vorkämpfern des Sozialismus willkürlich konstruirt bzw. erfunden worden ist zu dem Zweck, die Arbeiter unzufrieden zu machen, sie „aufzuheben gegen das Kapital“. Auch bürgerliche Nationalökonomien haben sich, und zwar lange vor dem Entstehen der sozialdemokratischen Partei, zu dieser Theorie, welche die wirtschaftliche Lage der Massen des arbeitenden Volkes betrifft, mehr oder weniger scharf bekannt. Wenigstens haben manche bürgerliche Ökonomen — und zwar gerade die hervorragenden — entschieden bestritten, daß es den Arbeitern möglich sei, unter der Herrschaft des kapitalistischen Systems eine nennenswerthe und dauernde Hebung ihrer Lage zu erreichen; sie wandten sich damit gegen die Lehre der einseitig vom kapitalistischen Interesse beherrschten ökonomischen Schule, daß die Hebung der Lage der Arbeiterklasse sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung „ganz von selbst“ ergebe. Die hier in Rede stehenden Theoretiker stützten sich auf die Annahme eines ehernen ökonomischen Lohngesetzes, wonach, wie Say, der Chef der französischen Bourgeoisökonomie, erklärte, „daß die Einnahmen des einfachen Handarbeiters nicht das Maß dessen übersteigen, was notwendig ist, um die Existenz seiner Familie zu erhalten.“

Der englische Ökonom J. St. Mill nahm an, daß in den häufigsten Fällen das Minimum der Existenzbedürfnisse, die der Arbeitslohn bestimme, daß der in einem Volke gewohnheitsmäßig übliche notwendige Unterhalt häufiger fällt als steigt, daß er im Laufe der Zeiten nach unten gedrückt wird, weil selbst die vorübergehenden Verschlechterungen die Tendenz haben, zu dauernden Verringerungen der üblichen Lebensnotwendigkeit zu führen, d. h. die Arbeiter an ein höheres Maß von Elend zu gewöhnen.

Ähnliche bzw. damit übereinstimmende Erklärungen hervorragender bürgerlicher Ökonomen könnten wir noch sehr viele anführen. Auf sie konnte Ferdinand Lassalle, der Schöpfer der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland, sich berufen, als er das „ökonomische Gesetz des Arbeitslohnes“ folgendermaßen formulirt der deutschen Arbeiterschaft veränderte:

„Das eherner ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem

Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist.“

Die Begründung, welche Lassalle diesem Gesetz zu Theil werden ließ, geht, kurz zusammengefaßt, dahin: Vermehrt sich das nationale Kapital, steigt der Lohn höher, als es nach dem ökonomischen Lohngesetz nöthig ist, so vermehrt sich die Arbeiterzahl durch Vergrößerung der Zahl der Ehen und Arbeiterkinder. Indem nun das Angebot von Händen steigt, brücht es infolge der freien Konkurrenz den Lohn wieder so tief herunter, das eben nur das zur Fristung des Lebens Nothwendige bleibt. Manchmal fällt der Lohn wohl auch auf eine kurze Zeit noch tiefer. Dann mindert sich die Zahl der Arbeiter wieder; die Nachfrage nach denselben übersteigt das Angebot und so steigt der Lohn wieder zu seiner normalen Höhe.

In seinen Propagandareben und -Schriften („Offenes Antwortschreiben“, „Zur Arbeiterfrage“, „Arbeiterlebensbuch“ ufm.) bemühte sich Lassalle, an der Hand der Statistik zu beweisen, daß das Loos der Arbeiterklasse durch das Steigen des Nationalreichtums nicht verbessert wird. Er sagt u. A.: Ihre Lage in einer Gesellschaft, in welcher Jeder auf seine individuellen Hilfsmittel angewiesen ist, geht nicht nach oben mit dem Steigen des Nationalreichtums. Es ist so, wie Robertus noch scharf sagt: „Die Richtung Ihrer Lage in einem sich selbst überlassenen Verkehr geht nach unten.“ („Arbeiterlebensbuch“) Und er fügt hinzu, daß, je mehr die große Industrie mit Maschinen und großem Kapital sich entwickelt und an die Stelle des kleinen selbstständigen Handwerks tritt, immer mehr selbstständige Handwerker in Lohnarbeiter verandelt werden.

Lassalle stellte sich entschieden auf den Standpunkt, es könne nicht der eigentliche Zweck einer Arbeiterbewegung sein, das Elend von Arbeiterindividuen erträglich zu machen, dem Leichtsinn, der Krankheit, dem Alter, den Unglücksfällen aller Art entgegen zu wirken, wodurch zufällig oder unternötig einzelne Arbeiterindividuen noch unter die normale Lage des Arbeiterstandes hinuntergedrückt werden. In diesem Falle seien Kranken-, Invaliden-, Spar- und Hilfskassen (wie sie Schulze-Dehtisch als soziales Alibemittel empfohlen hatte) ganz angemessene Mittel. Nur verlöhne es sich nicht, für einen solchen Zweck eine Bewegung durch ganz Deutschland anzuregen, eine allgemeine Agitation in den gesammten Arbeiterstand der Nation zu werfen. Dieser so höchst beschränkte und untergeordnete Zweck sei vielmehr ruhig den lokalen Organisationen zu überlassen. Der Zweck einer modernen Arbeiterbewegung müsse sein: die normale Lage des gesammten Arbeiterstandes selbst zu verbessern und über ihr jeweiliges Niveau zu erheben.

Als das Mittel dazu bezeichnete Lassalle das durch eine Gesetzgebung auf Grund des zu erkämpfenden allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu funktionirende „Prinzip der freien individuellen Assoziation der Arbeiter“, die Produktivassoziation mit Staatscredit, angewendet und ausgedehnt auf die fabrikmäßige Großindustrie. „Den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen“, das sei das einzige Mittel, durch welches „jenes eherner und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt“. Es werde dann an die Stelle des Arbeitslohnes, als Vergeltung der Arbeit, der Arbeitsertrag treten. Darin begreife sich die „einzig wahrhafte, die einzig seinen gerechten Ansprüchen entsprechende, die einzig nicht illusionäre Verbesserung des Arbeiterstandes“.

Diese Lehren Lassalle's, diese Vorschläge bildeten den wirtschaftlichen und sozialen Theil der Prinzipien-

basis, auf welcher die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland ihren Anfang nahm. Auf dieser Basis hat sie die ersten Stadien ihrer Entwicklung zurückgelegt. Wir selbst haben diese Entwicklung mit durchgeführt als entschiedene Verechter der Lassalle'schen Theorie.

Ende der sechziger Jahre war der Zeitpunkt gekommen, wo die Theorien von Karl Marx und Friedrich Engels (auf die wir alsbald zu sprechen kommen werden), der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, in Deutschland so weit Eingang gefunden hatten, daß zunächst in Anlehnung an dieselben und in gewissem Gegensatz an den Lassalle'schen eine neue Organisation unter dem Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ entstehen konnte. Im Programm dieser Partei (August 1869), dem sogenannten „Eisenacher Programm“, findet sich unter den leitenden Grundsätzen, „unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Bolsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter“ zu erstreben.

Als dann im Jahre 1875 in Gotha die Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Richtungen zu einer „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ erfolgte, wurde in das Programm der Satz: „Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit“ aufgenommen. Es geschah das lediglich in Rücksicht auf diejenigen, welche Lassalle's Lehre vom ökonomischen Lohngesetz nicht preisgeben wollten. Deshalb wurde in diesem Programm auch die Forderung „Errichtung von sozialistischen Produktivassoziationen mit Staatshilfe“ beibehalten.

Aber jene Lehre wie diese Forderung waren längst freitragig. Und dieser Streit fand seine Entscheidung dadurch, daß nach dem Fall des Sozialistengesetzes der mit Schaffung eines neuen Programms beauftragte Parteitag zu Erfurt 1891 das Bekenntnis zum „ehernen Lohngesetz“ und zu der Forderung, betreffend die Produktivassoziationen, fallen ließ und den Theorien von Marx und Engels Rechnung trug.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 8. Dezember.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle, welche mit Ausnahme eines „Schwerinstages“ die ganze Woche in Anspruch nahm, drehte sich um eine Reihe sehr wichtiger Einzelfragen. Zunächst handelt es sich um die

Rückbildungsfrist.

Nach § 124 a der Gewerbeordnung kann aus wichtigen Gründen der Arbeitsvertrag ohne Zuziehung einer Rückbildungsfrist aufgehoben werden, wenn derselbe mindestens auf 4 Wochen geschlossen, oder wenn eine längere als 14tägige Rückbildungsfrist vereinbart ist. Diese Bestimmung sollte nach dem Vorschlage der verhandelten Regierungen gestrichen werden.

Gegenüber diesem Vorschlage waren alle Fraktionen einig darin, entsprechend einem Antrage des Abgeordneten Freiherrn v. Stumm, den ganzen Artikel abzulehnen. Sowohl vom Antragsteller, als auch seitens der Sozialdemokraten wurde übereinstimmend geltend gemacht, daß die Streichung einem berechtigten Interesse der Arbeiter sowohl wie dem der Arbeitgeber entspreche, zumal der Begriff der „wichtigen Gründe“ ein ganz unbestimmter sei. Freiherr v. Stumm meinte u. A. — was sehr beachtenswert ist — daß, wenn z. B. ein Arbeitgeber einen Werkmister gegen den Wunsch seiner Arbeiter behalte, oder inorganisirte Arbeiter einstelle, dieses die Arbeiter sehr wohl als einen wichtigen Grund erklären können, die Arbeit sofort einzustellen. Allgemein war man über dieses ausnahmsweise objektive Urtheil des Herrn v. Stumm

überträgt. Der Abgeordnete Stadthagen führte u. A. aus, daß das allerdings ein wichtiger Grund für sofortige Einstellung der Arbeit sei, daß aber die Gerichte ihn als solchen nicht anerkennen würden, weshalb die Streichung des betreffenden Artikels geboten sei. Diese Streichung erfolgte denn auch einstimmig.

Zwecks Beseitigung der bestehenden großen Ungleichheiten in den Vertragsverhältnissen der

Werkmeister

wurde sodann nach einem Vorschlage der Kommission ein Artikel beschlossen, der die Minderung für diese Kategorie von Betriebsbeamten nach den in den §§ 67-69 des Handelsgesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen regelt. Darnach muß die Minderungsrückstellung mindestens einen Monat betragen und für beide Teile gleich sein.

Eine sehr lebhaft debattierte Entwurf um den Vorschlag der Kommission, in § 184 der Gewerbeordnung eine Bestimmung aufzunehmen, betreffend die Einführung eines

Lohnbuches für minderjährige Arbeiter,

und zwar mit der Maßgabe, daß in diesem auf Kosten des Arbeitgebers einzurichtende Lohnbuch bei jeder Lohnzahlung die genaue Berechnung des verdienten Lohnes enthalten muß. Die Verantwortlichen dieses Vorschlages machten geltend, daß die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen (Eltern, Vormünder) jeberzeit in der Lage sein müßten, sich über den Arbeitsverdienst derselben zu vergewissern, weshalb ihnen auf Verlangen das Lohnbuch auszuhandigen sei. Auf diese Weise könnten die jungen Leute abgehalten werden, ihr Geld zu verjubeln.

Auch bei dieser Frage wieder befinden sich die Sozialdemokraten in der seltenen Lage, mit dem Freiherrn v. Stumm übereinstimmen zu können. Derselbe beantragte nämlich die Ablehnung des Kommissionsvorschlages oder eventuell statt die „Berechnung des verdienten Lohnes“ zu setzen den „Betrag des verdienten Lohnes“. Er legte u. A. dar, daß die Eintragung einer Berechnung des verdienten Lohnes durchaus unbrauchbar sei, besonders in großen Betrieben mit Akkordarbeit. Der Abgeordnete Wedel bekämpfte den Kommissionsvorschlag sehr entschieden. Seine Ausführungen gaben den nationalliberalen Abgeordneten Freiherrn Seyl u. Herrnsheim Anlaß, die absurde Behauptung aufzustellen: die Sozialdemokraten seien nur aus dem Grunde gegen den Vorschlag, „damit die Eltern nicht erfahren, wie viel von ihrem verdienten Geld die jugendlichen Arbeiter der Sozialdemokratie zutragen!“ Damit war dann die Provokation zu einer kleinen Debatte über

Sozialdemokratie und Familie

gegeben. Nach einer Erwiderung Wedel's, worin die Unterstellung Seyl's geübend scharfe Zurückweisung erhielt, erklärte Letzterer sich, die Behauptung aufzustellen: die Sozialdemokratie sei für Abschaffung der elterlichen Autorität, wie sie ja auch die Ehe abschaffen“ wollte! Der nationalliberale Freiherr zog sich eine verdächtige Abfertigung seitens Wedel's zu. Schließlich wurde der Eventualantrag Stumm's, zu setzen „Betrag des verdienten Lohnes“, angenommen.

Hieran schloß sich eine längere Erörterung, betreffend die anderweitige gesetzliche Regelung der

Lohnzahlung.

Die Kommission schlug vor, im § 184 b der Gewerbeordnung (welcher die Bestimmungen festsetzt, die in der Arbeitsordnung enthalten sein müssen, darunter auch die betreffs Abrechnung und Lohnzahlung) eine neue Vorschrift aufzunehmen, wonach die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonnabend oder Sonntag stattfinden darf, Ausnahmen jedoch von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden können. Ein Antrag der Sozialdemokraten forderte, daß diese neue Vorschrift nicht nur für Fabrikbetriebe gelten soll, sondern auf alle Gewerbebetriebe ausgedehnt werde. Die Antragsteller machten durchaus zutreffend geltend, daß dieselben Gründe, die das Verbot der Lohnauszahlung am Sonnabend oder Sonntag rechtfertigen, auch bei den übrigen Gewerbebetrieben bestehen. Es komme darauf an, die Arbeiterfrau in den Stand zu setzen, von dem ihr zukommenden Teil des Arbeitslohnes ihre Einkäufe schon früher als am Sonnabend Abend oder am Sonntag machen zu können. Eine Reihe gewerkschaftlicher Organisationen habe sich bereits für Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend ausgesprochen.

Sowohl der Vorschlag der Kommission, als auch der sozialdemokratische Antrag wurden von den Abgeordneten Wölke (williberal) und Freiherrn v. Stumm lebhaft bekämpft. Auch der Staatssekretär Graf Posadowsky sprach sich gegen die Meinung aus, u. A. bemerkend, er fürchte, daß Arbeiter, welche vor Sonnabend Geld erhalten, einen Teil desselben, unproduktiv anlegen“. Die Kommissionsfassung wurde unverändert angenommen.

Betreffend die Ausbehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die

Gasindustrie,

schlug die Kommission vor, die Anwendung dieser Ausbehnung durch Beschluß des Bundesrats solle für bestimmte

Gewerbezweige und örtliche Bezirke nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen können: In Fällen, in welchen die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen vermittelt wird, haben die Auftraggeber dieser Zwischenpersonen die Beiträge und Entitätsgebühren für die Hausgewerbetreibenden, deren Gesellen und Lehrlinge einzuzahlen und die Beiträge zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu entrichten. Den die Arbeit vergebenden Gewerbetreibenden steht das Recht zu, zwei Drittel der von ihnen entrichteten Beiträge von den Hausgewerbetreibenden bezu. von den Zwischenpersonen einzuziehen; Letztere sind ihrerseits wieder befugt, diesen Betrag von den Hausgewerbetreibenden einzuziehen.

Die Sozialdemokraten traten für diesen Vorschlag ein. Der Staatssekretär Graf Posadowsky schlug aus „haatsrechtlichen Gründen“ den Ausweg vor: man möge die verlangten Bestimmungen als Initiativantrag einbringen und darin vorschreiben, daß dieselben zugleich mit der Gewerbeordnungs-Novelle in Kraft treten müssen. Der Kommissionsvorschlag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Arbeitsverhältnisse der Gehälfen, Lehrlinge und Arbeiter in

offenen Verkaufsstellen

erfahren nach sehr erregender Debatte gesetzliche Regelung durch Annahme folgender Vorschläge der Kommission (§ 189 b): In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben und Lagerräumen ist den Gehälfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit für offene Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Geschäfte und Lehrlinge beschäftigt werden, mindestens ein Stunden betragen. Für kleinere Verkaufsstellen kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut eingeführt werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehälfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehälfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmehlszeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Einige sozialdemokratische Verbesserungsvorschläge, so u. A. der, die ununterbrochene tägliche Ruhezeit auf zwölf Stunden festzusetzen, wurde abgelehnt. Gingegegen fand der Antrag Anna's, daß bei Inhaber von offenen Verkaufsstellen verpflichtet sind, den von ihnen beschäftigten Personen in den Räumen, wo sie beschäftigt sind, Sitzgelegenheit zu bieten.

Ihren Abschluß fand die Gewerbeordnungsdebatte am Freitag, den 1. Dezember, mit Verlesung der bereits in voriger Nummer mitgetheilten sozialdemokratischen Anträge, betreffend

Rußland und Sicherung des Koalitionsrechts.

Diese Anträge erfahren durch den Abgeordneten Heine eine vorzügliche Begründung, die von der Erwägung ausging, daß es jetzt, nachdem die Buchhandelsvorlage zu Grabe getragen, gelte, zu zeigen, welche berechtigten Forderungen, betr. das Koalitionsrecht im Interesse der Arbeiter zu erheben, sind. Der Redner führte den Nachweis, daß von einer wahren Koalitionsfreiheit nicht die Rede sein könne, so lange die in den Anträgen enthaltenen Forderungen keine gesetzliche Anerkennung finden.

Während die Redner des Zentrums, der Nationalliberalen und der freisinnigen Fraktionen ein näheres Eingehen auf die wichtige Frage vermieiden, indem sie erklärten, an die Prüfung derselben bei Erledigung der Gewerbeordnungs-Novelle nicht herantreten zu können, trug der heutzutage-sonstige Abgeordnete Graf Lindow sehr kein Bedenken, die sozialdemokratischen Anträge in scharf-herber Weise zu herabzusetzen und die weitere Ausbehnung des Koalitionsrechtes als eine schwere Gefahr für Staat und Gesellschaft zu bezeichnen. Ihm sekundirte der Abgeordnete von Tiedemann von der Reichspartei mit der Behauptung, das Einbringen der Anträge sei eine übermäßige Kundgebung der Sozialdemokratie.

Diese Herren erfuhren durch die Abgeordneten Stadthagen, Wedel, Heine, Singer und Herzfeld gebührende Abfertigung. Wedel erlos gegen das Reichsamt des Innern und das Reichsfinanzamt den Vorwurf ungesetzlichen Vorgehens, weil sie mit der notorisch politischen Organisation des Zentralverbandes der Industriellen in amtlichen Verkehr traten. Weiter beschuldigte Wedel den Reichsminister, die Ungesetzlichkeit, die in Medlenburg bei Handhabung des Vereinsrechtes an der Tagesordnung seien, zu dämpfen. Die Vertiefung, die der medlenburgische Bundesratsbevollmächtigte v. Dergin seiner Regierung angeheißt, verunglückte in ganz ungewöhnlichem Maße. Graf Posadowsky versuchte, sein Amt und den Reichsminister in Schutz zu nehmen. Schließlich konnte der Abgeordnete v. Kardoff nicht umhin, seinen Untertan nach einem neuen Sozialistengesetz erschaffen zu lassen. Die Auseinandersetzung erreichte munter einen

solchen Grad der Heftigkeit, daß der Präsident einen Ordnungsruf über den anderen ertheilte und nur mit Mühe die Ruhe herzustellen vermochte.

Das Ergebnis der Debatte war die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Antragssteller.

Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen.

Rundschau.

*** Streikposten und Straßenpolizei-Reglement.** Gelegentlich des Streiks der Arbeiter einer Sodafabrik in der Alexandrinenstraße fungirte der Drechsler Bauer als Streikposten. Er ging in der Nähe der Fabrik ruhig auf und ab, um zu erforschen, welche Kollegen weiter arbeiteten. Bald forderte ihn ein Schutzmann auf, sich zu entfernen. Er setzte darauf seinen Spaziergang auf der anderen Seite der Straße fort. Der Schutzmann dulde aber auch dies nicht, sondern wies ihn an, den ganzen, in der Nähe der Fabrik belegenen Straßenheil zu verlassen. Er weigerte sich, da ihm solches Verlangen völlig unberechtigt erschien. Er wurde deshalb später wegen Verletzung des Berliner Straßenpolizei-Reglements vom 7. April 1887 zu M. 10 Strafe verurteilt. Das Landgericht als Berufungsinstanz führte aus: Nach den §§ 117 und 118 des genannten Reglements machte sich Straßenseitig, wer den zur Erhaltung der Sicherheit, Reinlichkeit und Ruhe auf der öffentlichen Straße ergehenden Anordnungen der Aufwachbeamten nicht unbedingt Folge leistet. Um eine derartige Anordnung handele es sich hier aber. Beim Verweilen des Angeklagten in der fraglichen Gegend hätte es leicht zwischen ihm und denen, die weiter arbeiteten, zu Reibereien und Unzufriedenheiten kommen können. Der Schutzmann sei deshalb befugt gewesen, G. den Aufenthalt in jenem Straßenheil im Interesse der Sicherheit und Ruhe des öffentlichen Verkehrs gänzlich zu untersagen. — G. triff zum Nachtheil der Revision und macht geltend, daß das Landgericht das Straßenpolizei-Reglement total falsch ausgelegt und angewendet habe. Wäre seine Auslegung richtig, dann könnten ja die Streikposten ebensowohl zum Verlassen einer Stadt aufgefordert werden. Der Sitzsinn des Kammergerichts beruht jedoch die Revision als unbegründet. Der Präsident führte aus, der Vorberichter habe die §§ 117 und 118 des Straßenpolizei-Reglements ohne Rechtsirrtum angewendet. Nach den tatsächlichen Feststellungen sei die Aufforderung des Schutzmannes im Interesse der öffentlichen Verkehrssicherheit ergangen, der Angeklagte hätte hier deshalb unbedingt folgen und den gemeinsamen Teil der Alexandrinenstraße sofort verlassen müssen.

Dazu bemerkt der „Vorwärts“:

Damit ist von höchster Gerichtsstelle anerkannt, daß die Polizei das Recht habe, ruhig einhergehenden Bürger bestimmte Teile der Stadt als Verkehrsmittel zu entziehen, bloß, weil sie annehmen oder annehmen bezwecken, die öffentliche Ordnung könne gefährdet werden. Es ist natürlich in das freie Erassen der Heerde gestellt, ob sie bei irgend welchen Gelegenheiten, Störung der Ordnung“ befürchtet oder nicht. Es werden regelmäßig wiederkehrend bei öffentlichen Festen, Karablen, patriotischen Almbänken ganz Straßenzüge und zwar die Verkehrsstellen der Hauptstadt häufig für viele Stunden gesperrt, wodurch der Verkehr in den unmittelbaren Stadtvierteln geradezu lebensgefährlich wird — macht nichts, eine Störung wird darin nicht gefunden.

Der geht ein einzelner Arbeiter auf und ab im Interesse seiner Befreiung ihrer Lage kämpfenden Kollegen, und schon dadurch soll die Ordnung gefährdet sein. Das Streikpostenwesen ist für die Arbeiter unerlässlich. Bei Ausbruch eines Streiks sucht das Unternehmertum in der Regel Streikbrecher aus den entferntesten Wäldern heranzuziehen, aus Gegend, in welche die Kunde aber die wirtschaftlichen Rämpfe entsetzt garniert oder doch nur langsam dringt. Die Unternehmer lassen es sich ein gut Stück Geld kosten, Leute heranzuziehen, von denen sie annehmen, daß sie gewillt sind, Streikarbeit zu verrichten.

Aber es giebt fast keine Arbeiter mehr in Deutschland, die nicht wenigstens teilweise die Nothwendigkeit begriffen hätten, daß sie mit ihren Kollegen so frühzeitig handeln müssen. Für viele von den durch die Verprechungen der Unternehmer herbeigekochten Arbeiter genügt schon die Inkenntnissetzung von der Lage der Dinge, um sie zur Abreise zu bewegen; sie waren geneigt in der Abicht gekommen, ihren Arbeitsbrüder in den Wäldern zu fallen, sie wußten nichts vom Streik. Sie haben zu unterrichten, ist Sache der Streikposten. Das Recht des Streikpostenwesens ist denn auch in allen fortgeschrittenen Ländern ausdrücklich anerkannt, so in dem englischen „Conspiracy and Property Act“. Aber auch das deutsche Gesetz verbietet wenigstens nicht das Streikpostenwesen; unter Strafe steht nur die Anwendung von Zwang, Auslösung, Gewalt.

Was aber das Gesetz nicht verbietet und was die Schutzmänner und Herr v. Posadowsky vergeblich erkräft haben, das macht — die Polizei. Die Polizei nimmt an, die Ruhe könnte gefährdet werden, nicht, weil der Streikposten zum Gewaltthätigen greift, sondern es bei dem Zusammenreffen mit Arbeitswilligen dazu kommen könnte. Kommen „können“ kann es aber in Berlin zu Schlägereien zu jeder Zeit und an jedem Ort, z. B. auch in den die ganze Stadt geöffneten „Zulinderbellen“. Wenn die Polizei logisch sein will, muß sie auch den Arbeitswilligen den Verkehr in dem betreffenden Stadtteil verbieten, denn durch ihr Zusammenreffen mit Streikenden kann es zu Unruhestörungen kommen.

Die Unternehmer können frohlocken; sie haben ohne Buchhändlerrecht erreicht, was sie wünschten, dank der Polizei und dem Kammergericht.

Diese höchste gerichtliche Entscheidung für Preußen beweist, daß die Arbeiter zwar ein Koalitionsrecht haben — auf dem Papier —, aber sobald sie es ausüben wollen, werden ihnen die denkbar schwierigsten Hindernisse bereitet. Es ist deshalb höchste Zeit, daß das Koalitionsrecht nach jeder Seite hin gestellt wird, wie dies der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages will.

*** Angeklagte Streikende freigesprochen.** Das ist in Sachen ein Ereignis. Doch hat es sich sogar in zwei Fällen in Zwickau in Sachen zugegetragen. Davon müssen wir nur schon ausführlicher Notiz nehmen, dies um so mehr, da die begleitenden Nebenumstände in dem einen Falle sehr charakteristisch sind und im anderen Falle das Urteil von den sonstigen in

gleichen Fällen abweist. In dem einen Falle war dem Maurer Schurz zur Last gelegt worden, während des Maurerstreiks einen böhmischen Maurer Marus mit den Worten angeprochen zu haben: Du Bump arbeitest auch weiter und verdirbst uns den Streik. Die Antwort war die Fre... voll! Der Angeklagte bestreitet, die Ausrufung gesagt zu haben. Der Maurer Marus bestreitet, daß er von Schurz 'Bump' geschimpft worden sei. Das Gericht konnte kein Vergehen gegen den § 153 erfinden und Strafantrag wegen Verleumdung war nicht gestellt. Der Angeklagte wurde folglich freigesprochen.

In der zweiten Verhandlung wurden die Maurer Morgner und Bierzil beschuldigt, einen Arbeitswilligen Lump geschimpft zu haben. Die Angeklagten geben zu, mit dem Arbeitswilligen Droschel gesprochen zu haben und ihm, weil er Gelder vom Streikkomitee angenommen und doch weiter gearbeitet hat, Worthalt darüber gemacht zu haben. D. soll darauf gesagt haben: 'Jetzt geht ich zur Polizei, Euch Lumpen will ich schon weismachen lassen.' Droschel ist als Zeuge geladen; er macht den Eindruck eines echten Schnapsbrubbers. Diesem Eindruck entsprachen auch seine Aussagen. Der Ankläger machte ihm denn auch Vorhalt darüber und sagte: Sie sind wohl immer im Thran; wenn Sie sich das Trinken nicht abgewöhnen, kommen Sie immer weiter herunter.' Trotz alledem beantragte der Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 153 der S.O. Bestrafung der Angeklagten. Das Urtheil lautete wiederum auf kostenloser Freisprechung.

Alle Deutschen, welche nach Kopenhagen reisen, werden auf den Deutschen Arbeiterverein 'Vorwärts' aufmerksam gemacht. Der Verein hat die Aufgabe, seine Mitglieder über die politische und gewerkschaftliche Bewegung zu unterrichten. Zu diesem Zwecke werden Vorträge und Diskussionen gehalten; ferner fällt der Verein alle deutschen Fachblätter und ist im Besitze einer guten Bibliothek. Die Vereinsversammlungen finden jeden Sonnabend im Vereinslokale, Korkstraße 49, statt.

Die Augsburgs Krawalle vor Gericht.

Wie unseren Lesern bekannt sein dürfte, kam es im Juli d. J. anlässlich des Maurerstreiks in Augsburg zu äußerst heftigen Krawallen. Die Eckstamacher vom Schlege Stumm, Jellisch, Simon und Genossen suchten diese Ausschreitungen den Maurern an die Brust zu hängen und für die damals noch wie ein Damoklesschwert über der deutschen Arbeiterbewegung hingende Zukunftsvorfrage zu nutzfähigen. Dieser Versuch ist glücklich gescheitert. Es ist vor Gericht festgestellt, daß die wirklichen Urheber der Vergehensüberschreitungen, wie sie in jenen Krawallen zu Tage traten, in Unternehmern und diesen nachfolgenden Krawallen vorhanden waren, nicht aber in denen der Streikenden.

Am 20. November begannen die Verhandlungen gegen eine Reihe von Angeklagten, die sich an den Krawallen betheiligigt haben sollten, vor dem Landgericht in Augsburg. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Glab; die Anklage vertrat der 1. Staatsanwalt Mühlbach. Als Verteidiger der Angeklagten fungierten die Münchener Rechtsanwält Dr. Bernheim und Bernstein. In neun langen Verhandlungstagen wurde die ganze Streitgeschichte, das Verhalten der Polizei und des Unternehmern ausgearbeitet. Es war dies nur der erste Akt des gerichtlichen Nachspiels, der zweite und Schlußakt, für die Beheiligten auch ungleich bedeutungsvoller, wird sich erst später vor dem Schwurgericht abspielen.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung von 31 Angeklagten zu insgesamt 12 Jahren 6 Monaten Gefängnis; drei Angeklagte, nach anderer Mittheilung hier, wurden freigesprochen. Die Strafbüße betrug sich zwischen 7 Monaten und 3 Wochen Gefängnis. Unter den Verurtheilten befinden sich nur 4 Maurer. Es sind dies Alois Gädmeier, 6 Monate; Stefan Wöhle, 6 Monate; Josef Gögger, 4 Monate; Friedrich Schürer, 2 Wochen.

Selbstverständlich müssen wir es uns aus räumlichen Gründen versagen, einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen zu bringen. Aber einige Momente würden wollen wir doch vorführen, um das Verhalten der Unternehmer und Polizei in's rechte Licht zu setzen.

Recht peinliches Aufsehen erregte der Transport der in Untersuchungshaft sich befindenden Angeklagten. Paarweise an einander gefesselt wurden diese unter harter Gendarmenüberwachung vom Untersuchungsgefängnis durch die belebtesten Straßen der Stadt zum Gerichtsgebäude und von dort wieder den gleichen Weg zurückgeführt. Der merkwürdige Zug sollte natürlich stets eine Menge Neugieriger an. Derwundernt blieben die zahlreicheren Passanten auf der Straße stehen und aus den Häusern strömten die Leute, um die Schwerbedröcker in Ketten und Banden" anzuspähen. Es bedurfte erst des energigsten Hinweises der Vertheidigung auf diesen unzulässigen Zustand, um eine Wandlung zum Besseren herbeizuführen.

Nach Beendigung des Verhörs der Angeklagten stellt der Vertheidiger der am Augsburger Maurerstreik be-theiligten gemessenen Angeklagten Gädmeier, Gögger und Wöhle, Herr Rechtsanwalt Dr. Bernheim im den Antrag, das Gericht wolle vor der Jugendvernehmung die in den Akten des Stadt-magistrats erhaltenen Schriftstücke zur Verlesung bringen. In der Begründung dieses Antrages führt Herr Dr. Bernheim aus: Zur Urtheilsformulirung, insbesondere zur Grundlegung eines nach jeder Richtung gerechten Urtheils ist es notwendig die Kenntniss der historischen Entwicklung des heurigen Maurerstreiks mit all seinen Begleiterscheinungen, welche den Krawallen vorangegangen sind und dieselben mit provoziert haben.

Insbesondere ist es notwendig Einblick in die einseitige, theilweise sogar ungeschickte Stellungnahme der Polizeibehörde für die Meister und gegen die Arbeiter, wodurch die Aufregung der Massen erst entzündet und gefördert wurde.

Wesentlich ist wichtig die Kenntniss von der allen Vermittelungsversuchen trodenen Haltung der Arbeitgeber und deren Streben, die Arbeitsnehmer durch nur scheinbares Nachgeben zu über-vortheilen.

Diese Dinge sind unstreitig unter allen Umständen für das Strafmaß von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist nicht gleichgültig, ob die Leute in scharfer Weise sich entzündet und bann so gedrückt haben, oder ob sie sich in gerechter, wenn auch nur in demüthig gerechter Weise entzündet haben.

Wenn selbst bei der geringfügigsten Verletzung der Gemein-darüber, ob der Thäter prodigal, ob er gerügt war, niemals abgelehnt wird, um wie viel mehr ist in der vorliegenden empfindlichen Sache die peinliche, gründliche Vernehmung geboten.

Hierzu kommt, daß die künftige Staatsanwaltschaft selbst die Magistratsakten als Beweismaterial bezeichnet und das Gericht in seinem Urtheilsbegründung die Akten auszu-sprechen

hat, ein einheitliches Bild für diese und die am Schwurgerichte bevorstehende Hauptverhandlung zu schaffen.

Staatsanwalt Mühlbach tritt diesem Antrage entgegen. Gleichsamamt Mühlbach billigt am: Gerichtsbüchlein. Es liege doch nicht nur im Interesse der Angeklagten, sondern auch in dem der Polizei, das Verbrechen nicht geschehen werde.

Der Gerichtsbüchlein beschließt nach kurzer Debatte die Ver-schließung über den Antrag der Vertheidigung auszusprechen und mit der Vernehmung der Zeugen zu beginnen.

Von den seitens der Vertheidigung zur Verlesung beantragten Schriftstücken aus den Akten des Stadtmagistrats sind besonders interessant:

1. Die polizeiliche Verfügung vom 19. Mai 1899, enthaltend folgende Stelle: 'Baumeister und Parliere sollen ihnen bekannte, agitatorisch oder sonst in strafbarer Weise auftretende Maurer den Polizeibehörden benennen... Schlichtig wird auf § 112 der Str.-P.O. aufmerksam gemacht, nach welchem die Verhaftung erfolgt darf, wenn dringende Verdadtsgründe für eine strafbare Handlung gegeben sind und der Angeklagte fluchtverdächtig ist. Bestenfalls wird, ohne generalisiren zu wollen, meistens bei ledigen Arbeitslosen, die feiner eigenen Hausstand haben, zuzusehen. Ausländer gelten schon nach dem Gesetze als fluchtverdächtig.'

2. Die polizeiliche Verfügung vom 20. Mai 1899, gegen die Auffstellung von Streikposten sich richtend, enthaltend folgende Stelle: 'Wir vertreten die Anschauung, daß solche Posten fortgewiesen werden können, da ihr Zweck, wie oben schon erwähnt, nur der ist, Arbeitswillige auf unerlaubte Weise am Streik zu bestimmen, oder an der Aufnahme der Arbeit zu hindern. Wir stellen daher das dienstfremdliche Ergehen, die Sicherheitsorgane ungenutzt mit den entsprechenden Aufträgen zu verlegen.'

3. Der Bericht vom 20. Mai 1899 über das labellose Verhalten der Streikposten, welche auf Stellung ruhig und ohne Ausschreitung abgaben.

4. Der Bericht über die scheinbaren Bewilligungen der Arbeitgeber und darüber, daß dieselben die Arbeiter zu täuschen, d. h. zu über vortheilen beabsichtigten.

5. Das Gesuch der Meister vom 6. Juni 1899 um ver-stärkten polizeilichen Schutz gegen Streikposten, Verlangen derselben von zwei Mann ständiger Wache im Bahnhofs von Morgens 5 Uhr bis Nachts 11 Uhr.

6. Der Bericht vom 8. Juni 1899, wonach die Streikposten sich keiner Ausschreitungen schuldig machen, ruhig und vorsichtig sind. Der Bericht enthält folgende Stelle: 'Die Baumeister dürften demnach aufmerksam zu machen sein, daß auch sie ihre im Bahnhofs aufgestellten Parliere zu größter Vorsicht und Zurückhaltung veranlassen, denn allenfallsige Verletzungen sind am ersten zuzurechnen Arbeitern und Parlieren zu befehlen. Uebrigens kam es gestern vor, daß ein Arbeiter gegen über der Prokurator eines Parliere Wähigung bewahrte und dadurch einen ersten Konflikt verhinderte.' Am Rande befindet sich eine Notiz vom 8. Juni: 'Die Arbeitgeber sollten doch nicht immer die Polizei unzulässig in Anspruch nehmen. Bernheim.'

7. Der Bericht vom 8. Juni 1899, wonach die von den Meistern zugelegte Lohnverhöhung thatsächlich nicht so zur Ausführung gebracht wurde, wie die Maurer anmahnen und annehmen konnten.

8. Der Bericht vom 14. Juni 1899, wonach die Italiener beim Aufschrei den Bau die Arbeit niedergelegt haben, wobei bemerkenswerth ist, daß die ursprünglich gegen die Maurer ge-hässige und tendenziöse Färbung des Berichtes von einem höheren Beamten ausgemerzt wurde.

9. Der Bericht vom 16. Juni 1899, wonach die Maurer-berufungen im Württemberg ruhig verliefen.

10. Der Bericht vom 16. Juni 1899 über die Maurer-berufungen vom 14. Juni, worin die Meister als vor-zugsweise bezeichnet wurden, gleichwohl aber die Maurer von Alois Wöhle zur Ruhe gemahnt wurden.

11. Die Anfrage des Magistrats Schwabach vom 27. Juni 1899, ob in Augsburg thatsächlich das Streikposten-sitzen polizeilich verboten worden sei, worauf vom Magistrat Augsburg geantwortet wurde, und zwar unter d. Juli 1899: 'Unsererseits ist das Streikpostensitzen als solches nicht ver-boten, da uns hierfür die rechtliche Unterlage zu fehlen scheint.'

12. Der Bericht an die königliche Regierung vom 1. Juli 1899, enthaltend u. a. die Stelle: 'Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat mit den Vertretern beider Parteien wiederholt verhandelt, es gelang denselben jedoch nicht, die Maurermeister zu bestimmen, an einem vereinbarten Termine gleichzeitig mit den Vertretern der Maurer zu erscheinen.'

13. Die Berichte über Maurer-berufungen vom 13. Juli 1899, worin durch P. u. M. München, Bismarck-Samburg und M. u. H. Augsburg fortgesetzt zur Ruhe gemahnt und vor Ausschreitungen ge-warn wurde.

14. Die Berichte vom 10. August 1899, wonach es der Polizei an einheitlicher Haltung fehlte.

15. Die Eingabe des Ingenieurs Stiefel vom 6. Sep-tember 1899 mit Reminiscenzen von M. 250 an die Schutzmännlichkeit für deren 'besonnenes und tactvolles Verhalten'.

Aus der Zeugenvernehmung sei folgendes hervor-gehoben. Herr Reichsrat Wöhler, der als erster Zeuge erscheint, giebt eine gedrängte Darstellung über die Entwidlung und den Verlauf des Maurerstreiks. Ueber die Vor-Kommission vom 18. 19. und 20. Juli d. J. entwirft der Zeuge eine Schilderung, die ungenügend dem in der Anlage beigefügt niedergelegten Thatbestande entspricht. M. Dr. Bernheim: Ist es richtig, daß die Maurermeister nicht zu bestimmen waren, in einem gemeinschaftlichen Termine mit den Maurern zu ver-handeln? Zeuge: Das Gewerbegericht hat die Aufgabe, in gewerblichen Konfliktfällen die Vermittlerrolle zu übernehmen. Ich habe mich daher als Vorsitzender des Gewerbegerichts mit den Führern des Maurerstreiks und mit den Meistern in's Benehmen gesetzt; allein die Meister haben erklärt, daß sie diese Vermittlung ablehnen. M. Dr. Bernheim: Ist es richtig, daß auch der Herr Regierungspräsident bei seinem Besuche; bemittelnd eingegriffen, einen ähnlichen Versuch seitens der Meister erfuhr? Zeuge: Es ist weder dem Herrn Regierungspräsidenten, noch dem Herrn Fabrikinspektor gelungen, zu vermitteln, da die Meister es rundweg ablehnten. M. Dr. Bernheim: Mißtraut die Verfügung vom 20. Mai d. J. den Jähren her? Zeuge: Nein, denn ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß das Streikpostensitzen nicht

strafbar ist. Diese Verfügung stammt von meinem Stellvertreter, Reichsrat Deutschbauer. Die Mittheilung an den Magistrat Schwabach stammt dagegen von mir.

Reichsrat Wöhler erklärt auf Be-fragen Dr. Bernheim's, daß die Arbeitgeber doch nicht immer die Polizei unzulässiger Weise in Anspruch nehmen sollten, um ihm Herrschaft. Er sei dazu bereit, daß zwei Tage vorher eingerichtete Verlangen der Arbeitgeber am Bahnhofs zu verstellen, Maßregeln gegen die Streikposten am Bahnhofs zu verstellen, während der Polizeioffiziant gemeldet habe, daß sich die Par-liere der Meister auf dem Bahnhofs provoziren betrogen, dagegen die Streikposten der Arbeiter sich ordentlich benahmen. Er war unwillig darüber, daß die Arbeitgeber der Polizei die Zustimmung stellten, während die Streikposten vorzugehen, während ihre eigenen Leute sich ungeeignet betrogen. Er habe den Polizeibehörden stets eingeschärft, nicht einseitig vorzugehen und gegen die Streik-posten nicht einzuschreiten, wenn sie sich ruhig verhalten und nichts Unrechtes thun. Es sei eine öffentliche Sache, daß die Arbeitgeber sehr heftig die Vermittlung des Regierungspräsidenten zurückerlegen haben. Die Arbeitgeber hätten den Arbeitern die Lohnveränderungen nicht gehalten.

Auf die Anfrage Dr. Bernheim's erklärt der Jurist Deutschbauer, der einen Monat lang das Referat für den abwesenden Reichsrat Wöhler führte, er habe die Baumeister und Parliere erfuhr, agitatorisch oder sonst strafbar wirkende Arbeiter der Polizei anzeigen. Er vertrete die An-sicht, daß Streikposten fortgewiesen werden müßten, weil ihr Zweck es ist, auf Arbeitswillige in unerlaubter Weise einzuwirken. Ich kann mir eine erlaubte Weise der Einwirkung im Allgemeinen nicht denken und halte das Streikposten-sitzen in der Regel für unzulässig. Nach dem Gerichts-verfassungsgesetz hätten die Behörden die Pflicht, Uebertretungen vorzubeugen. Streikposten hätten keinen anderen Zweck, als durch Drohungen zc. zu wirken. Wenn eine Kaufleute in An-sicht stünde, daß die Polizei die Pflicht, sie zu verheimlichen. Wehlich sei es bei Streikposten. Es müßten hier strafbare Handlungen im Entstehen verhindert werden. Verheißene Streikposten seien auch gerichtlich bestraft worden. Darin, daß das die Streikposten zu 6 Mann zusammenstellen, sei schon eine Bedrohung gelegen. (1) Auch seien die Arbeiter auf Arbeitsstätten und auf den Arbeits- und Eßenswege und schon in den Werkstätten, belästigt und bedroht worden, ein-mal am Bahnhofs auch ein Arbeiter.

Dr. Bernheim: Diese Ausschreitungen stehen in auffälligstem Widerspruch mit den Polizeibehörden, daß sich die Streikposten keinerlei Ausschreitungen schuldig machten.

Deutschbauer: Es kann sein, daß sie sich infolge unserer Verfügung ruhig verhielten. Leider ist zur Zeit das Streik-postensitzen nicht strafbar; aber die Posten können polizeilich weggenommen werden, weil man weiß, warum sie dort stehen. Die größte Zahl der bestammten streikposten erweckt schon den Verdacht, daß es regelmäßig auf Gewaltthatigkeiten abgesehen sei.

Dr. Bernheim: Wenn die Streikposten thatsächlich so viel Unruhe auslösen, warum betrug die Zahl der Befragungen nur zwei bei 480 Streikposten?

Deutschbauer: Im Landbezirk (oberhalb des Stadtkrons) haben wir keine Gewalt.

Dr. Bernheim: Ist Ihnen bekannt, daß alle Arbeiter wissen, daß das Konfliktrecht in ihrem Verthe beinträchtigt wäre, wenn die Streikposten verboten würden? Zeuge: Es ist nicht die Leute erklären, wenn sie sehen, daß die Polizei nimmt, was der Arbeitgeber gerade hat?

Deutschbauer: Es konnte sie nicht erklären, weil sie wußten, daß sie etwas Unrechtes thaten.

Dr. Bernheim: Haben die Arbeitgeber Parliere, und zwar mehrere, an den Bahnhofs geschickt?

Deutschbauer: Während meiner stellvertretenden Führung des Referates ist es nicht vorgekommen.

Reichsrat Wöhler erklärt auf die Querfrage Dr. Bern-heim's, daß er aus einem ihm vorgelegten, an die Regierung zu erscheidenden Berichte, aus dem Satze, die Italiener seien aus Terrorismus zur Niederlegung der Arbeit bestimmt worden, die Worte 'aus Terrorismus' gestrichen habe, weil ihm die Be-weisung zu schwach war. Auf Befragen des Staatsanwalts erklärte der Polizeikommissar des Reichsgerichts, Wies, daß ihm drei Fälle von Verletzungen der Arbeitswilligen angezeigt wurden, daß aber die Thäter nicht ermittelt werden konnten.

Dr. Bernheim: Also nicht aus eigener Schatzkenntnis kommen die Angaben des Kommissars. Ich bemerke ferner, daß ich die Labung aller Gewerkschaften des Kommissars beantragen werde.

Vorstehen: Ich kann dem nicht entgegenzieren, der Herr Vertheidiger kann die Verhandlung auch weiter verlängern.

Dr. Bernheim: Ich lasse hier die Klarstellung der Dinge nicht unter den Tisch fallen.

Staatsanwalt: Weiß der Herr Kommissar über persönlich gemachte Erfahrungen zu berichten? Kommissar Wies: Nein! Staatsanwalt: Ich verziehe auf die weitere Vernehmung des Zeugen. Reichsanwalt Dr. Bernheim fragt den Polizeioffizianten Fischer, ob die Berichte in den Magistratsakten von ihm seien, wonach sich die Streikposten keine Uebertretungen zu Schulden kommen ließen, sich ruhig und vorsichtig betrogen. Offiziant Fischer: Ja, aber ich muß die Einschränkung machen, daß die Ruhe und Wähigung auf die unersetzlich gemachte Wähigung zurückzuführen ist. Ich habe meist die Leute am Bahnhofs er-mahnt, ruhig und vorsichtig sich zu betragen und habe den Streikführern gegenüber keinen Schritt daraus gemacht, daß energig vorgegangen werden würde, wenn etwas dorkomme. Die Führer sagten auch besonnenes Verhalten zu. Nur einmal habe ein Streikführer dagegen passiven Widerstand bei einer Wegweisung geleistet. Fischer behauptet ferner in den Magistratsakten be-fundlichen Bericht, daß die Meister die zugegebene Lohnaufbesserung illusorisch und unwirksam machten. Es hätten den Stundenlohn um 8 A erhöht und dann eine Klassifikation eingeführt, durch welche der größere Theil der bisherige Lohn herabgesetzt und die besten Maurer nur 1 A Lohnverhöhung erhielten. Er wisse das von einer Mittheilung der Lohn-kommission der Arbeitgeber. Es sei richtig, daß sich die Arbeiter entzündet hätten. Streikführer warten in den Versammlungen vor Ausschreitungen.

Aus den Aussagen des Regierungsrates Schmidt geht hervor, daß die Unternehmer nicht wegen der Mehrforderung der Maurer von drei Pfennig pro Stunde Widerstand leisteten,

sondern weil sie den Streik als eine Machfrage (...) aufzufassen. Von dem ersten Charakter der Unruhen aber ist durch eigene Untersuchung etwas erfahren...

Es ist also an Gerichtsstelle von einem hohen Regierungsbeamten unter Eid bekundet, daß nicht die Gesellen, sondern die Unternehmer den Streik zu einer Machfrage zupielten. Es ist weiter festgestellt worden, daß die Unternehmer ihr den Gesellen gegebenes Wort gebrochen und damit den langwierigen Streik mit seinen schmerzlichen Folgen ganz allein verschuldet haben.

Der Herr Keller hatte in Karlsruhe auf der Generalversammlung des Unternehmerverbandes den Mut, zu sagen, daß die Sympathien der Bevölkerung Augsburgs auf Seite der Unternehmer lag. Heute würde er wahrscheinlich diesen Mut nicht mehr haben...

Kriminalität und Arbeiterbewegung.

Die Zuchthausvorlage ist zwar lobt, aber die Scharfmacher aller Schallungen sind nach wie vor an der Arbeit, um nachzuweisen, daß die oblige Anordnung der organisierten Arbeiterschaft eine Notwendigkeit ist. Als Mittel zu diesem Zweck benutzen sie auch die Kriminalität...

Die Zahlen bedürfen keiner Erklärung, sie sprechen für sich selbst. Wo die Zahlen herkommen, da herrscht die Notwendigkeit. Die Stadt Berlin mit der höchsten sozialdemokratischen Stimmenzahl...

Table with 3 columns: Stadt, Sozialdem. Stimmen, Kriminalität. Rows include Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen, Brandenburg, Hessen-Nassau, Hannover, Schlesien, Westfalen, Ostpreußen, Pommern, Rheinprovinz, Westpreußen, Posen.

Die Zahlen bedürfen keiner Erklärung, sie sprechen für sich selbst. Wo die Zahlen herkommen, da herrscht die Notwendigkeit. Die Stadt Berlin mit der höchsten sozialdemokratischen Stimmenzahl...

Table with 3 columns: Königreich, Sozialdem. Stimmen, Kriminalität. Rows include Sachsen, Norddeutsche Staaten, Thüringische Staaten, Großherzogtum Hessen, Elsaß-Lothringen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Bayern.

Der Durchschnitt des Deutschen Reiches zeigt eine sozialistische Stimmenabgabe von 1841 und eine Kriminalität von 276. Das Königreich Sachsen, durch und durch sozialdemokratisch, wo die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf unsere Partei fielen...

Der 10. Verbandstag des dänischen Maurer-Verbandes.

Sonntag, den 29. Oktober, Vormittag 10 Uhr, versammelten sich in Kopenhagen 94 Delegierte der verschiedenen Abteilungen des Maurerverbandes in dem großen Festsaal in der Rønneergade 22...

Der Geschäftsführer des Verbandes, Herr M. Maschussen, hielt die Delegierten herzlich willkommen. Wir kommen regelmäßig jedes zweite Jahr zusammen, so führte er in seiner Begrüßungsrede aus, aber dieses Mal hat die Zusammenkunft durch die große Ausperrung im letzten Sommer eine erhöhte Bedeutung erlangt...

Nach Prüfung der Mandate wurde konstatiert, daß 94 Delegierte aus 68 Abteilungen anwesend sind. Die vom Vorstand vorgeschlagene Geschäftsordnung wird angenommen. Als Präsidenten für den Verbandstag werden gewählt: Schær, Kopenhagen und Cornelius Petersen-Narhous, sowie als Schriftführer Arne Holz-Kopenhagen und M. Maschussen-Middelfart.

Der Geschäftsführer S. Maschussen erstattete dann den Geschäftsbericht für die verflochtenen zwei Jahre. Im Jahre 1898 wurden neun neue Abteilungen errichtet, davon allein drei auf der Insel Bornholm, und am Schluß des genannten Jahres hatten wir 78 Abteilungen. Der Stundenlohn wurde in zehn Städten erhöht, während die Arbeitszeit in drei Städten vermindert wurde...

Im Jahre 1899 haben wir bis jetzt sieben neue Abteilungen errichtet, so daß der Verband nun 83 Abteilungen mit zusammen 6089 Mitgliedern zählt. In 40 Städten haben wir Verhandlungen wegen Lohnerhöhungen angeleitet; in 10 Städten gelang es, den Lohn ohne die Anwendung des Schiedsgerichts zu erhöhen, und in fünfzigsten 40 Städten haben wir den Stundenlohn mit 1 bis 3 Dore pro Stunde. Die Auszahlung des Lohnes geschieht jetzt jeden Freitag auf dem Arbeitsplatz...

Nun kam mittlerweile die Ausperrung und damit scheiterten vorläufig die Verhandlungen. In Thibed haben wir einen kleinen Streik führen müssen, weil ein dortiger Meister glaubte, daß er die Verbandsmittelgeber entbehren könnte. Und da er sie nach und nach gehen lassen wollte, ließ der Vorstand alle auf einmal aufheben. Nach Verlauf von 1 1/2 Tagen kam der Mann zur Besinnung und nun ging es ausgeglichen. In mehreren Städten wurden Streitigkeiten über die Ausmessung der Arbeit damit beseitigt, daß beide Parteien darüber einig wurden...

Der Arbeiter schloß die Verhandlung ab, auf welche Weise es möglich geworden, den Meistern unter dem ganzen Verlauf der Ausperrung die Erlange zu halten, ohne daß die Mitglieder des Verbandes zu viel litten. Dieses war nur dadurch möglich geworden, daß die Kopenhagener Kollegen auf alle Unterstützung aus der Verbandskasse verzichteten. Ich spreche ihnen hierfür unseren Dank aus (Beifall). Weiter erinnerte Redner an die Verbrüderungen, welche von Seiten der Einigungsämter gemacht wurden, um einen Vergleich zu Stande zu bringen, und die Versicherungen, mit welchen der Obmann der Einigungsämter, Prof. D. u. n. h. e. r, seine Niederlegung des Mandats begründete. Sie enthielten auf der einen Seite eine abfällige Kritik des Aufstrebens der Arbeitgeber, während sie auf der anderen Seite eine Anerkennung der loyalen Handlungsweise der Vertreter der Arbeiter in sich schloß.

des Verbandes zu viel litten. Dieses war nur dadurch möglich geworden, daß die Kopenhagener Kollegen auf alle Unterstützung aus der Verbandskasse verzichteten. Ich spreche ihnen hierfür unseren Dank aus (Beifall).

Weiter erinnerte Redner an die Verbrüderungen, welche von Seiten der Einigungsämter gemacht wurden, um einen Vergleich zu Stande zu bringen, und die Versicherungen, mit welchen der Obmann der Einigungsämter, Prof. D. u. n. h. e. r, seine Niederlegung des Mandats begründete. Sie enthielten auf der einen Seite eine abfällige Kritik des Aufstrebens der Arbeitgeber, während sie auf der anderen Seite eine Anerkennung der loyalen Handlungsweise der Vertreter der Arbeiter in sich schloß.

Nun kam der Vergleich zu Stande. Wir hätten noch eine geraume Zeit aushalten können, aber es fanden so große Interessen auf dem Spiele, daß wir uns vor dem Vergleich beugen mußten, nachdem alle für die Arbeiter erntbringenden Bestimmungen getroffen waren, so daß das Resultat als Status quo bezeichnet werden muß.

Wir hätten unseren Sieg besser ausnutzen und mehr erlangen können, als wir erreicht; aber es gereicht den Arbeitern zur Ehre, daß sie die verheerenden Folgen der verbotenen Ausperrung den anderen Gesellschaftsklassen nicht haben lassen lassen. Sondern sie haben so schnell wie möglich befreit haben.

Wir notieren mit Stolz, daß wir beim Beginn der Ausperrung mit 82 Abteilungen bestanden, während wir bei ihrer Beendigung eine Abtheilung mehr hatten. Unter der ganzen Dauer der Ausperrung sind nur drei Maurer fähigkeitslos geworden.

Der Redner gab schließlich einige Aufschlüsse über die private Unfallversicherung der Maurer. Als Beweis für die große Arbeit, welche jährlich in einem gewerkschaftlichen Verbande ausgeführt wird, führte er an, daß im letzten Jahre 8850 Verles, 832 Geburten und 2718 Einnahmen abgehandelt wurden. Im Laufe des Jahres haben zehn Unfälle stattgefunden, von denen sechs mit dem Tode und vier mit vollständiger Invalidität endigten.

Hiermit schloß der Redner seinen Vortrag, indem er sich übrigens bereit erklärte, alle an ihn gerichteten Fragen zu beantworten. (Beifall).

Nach einer kurzen Debatte, in welcher der Vorschlag des Ausschusses für die zentralisierten Gewerkschaftsverbände alle Anerkennung gesollt wurde, nahm der Verbandstag folgende von R. u. d. e. n. (Kaslow) gestellte Resolution an:

Der Verbandstag spricht dem Verbandsvorstand für seine Wahrnehmung der Interessen des Verbandes während der Ausperrung seinen Dank aus.

Hierauf wurde ohne Debatte dem Kassierer Decharge erteilt und einstimmig beschlossen, dem Geschäftsführer 300 Kronen und jedem Vorstandsmitglied 50 Kronen als Gratiale für die während des letzten Sommers gelebte große Arbeit zu bewilligen. Folgende Begrüßungstelegramme waren eingelaufen:

Wir senden die herzlichsten Glückwünsche zu Eurem Verbandstag. Möge er eine Etappe sein in dem herrlichen Marsche des dänischen Maurerverbandes. Es lebe die Einigkeit! Hoch die Solidarität!

Mit kameradschaftlichem Gruß Der Vorstand des dänischen Maurer-Verbandes. J. A. Th. Bömelburg, Vorsitzender.

Göteborg, 29. Oktober 1899. Die Union der Maurer sendet ihre besten Wünsche für eine fruchtbare Arbeit des Verbandstages. Glück auf der internationalen Arbeiterbewegung. Der Vorstand.

Es würde beschaffen, den Abendern den Dank des dänischen Maurerverbandes zu überreichen. Mehrere Abteilungen hatten den Vorschlag gemacht, die obligatorischen Gesellenprüfungen abzuschaffen. Nachdem der Geschäftsführer die Bedeutung dieser Prüfungen kurz motiviert hatte, wurde beschlossen, diese beizubehalten.

Betreffs der Höhe des Verbandsbeitrages liegt ein großer Theil Vorschläge vor. Beschlossen wurde, daß von jedem Mitgliede 60 Dore in den acht Sommermonaten oder 4 Kr. jährlich eingezahlt werden sollten. Der übrige Beitrag an die Abteilungen wird auf 12 Kr. jährlich pro Mitglied festgelegt. (Schluß folgt.)

Baugewerbliches.

*Fähigkeit der Bauarbeit. (Fig. Ber.) Am Dienstag, den 21. November, waren Maurer damit beschäftigt, auf dem Bau des Internerhans Henschel in der Brandenburgerstraße zwei Eisenbahnschienen von 6 m Länge miteinander in den 4. Stock mit dem Krähne zu ziehen. Als diese Last oben anlangte und die Arbeiter mit dem Einzwängen beginnen wollten, rutschten die beiden Schienen, welche in der Mitte mit einer Kette zusammen gebunden waren, aus und fielen herab. Hierbei traf eine Schiene einen Arbeiter auf den Kopf, die andere zerstückte ihm das Bein, so daß er sofort seinen Geist aufgab. Der Arbeiter, der die Lenkleine hielt, konnte sich noch retten.

Burg bei Magdeburg. Am Montag, den 27. November, stürzte der am Roten-Neubau, Unternehmer Dr. I. o. f. f., beschäftigte Kollege W. i. l. h. e. l. m. N. o. n. n. e. von der zweiten Etage in den Keller beim Abhängen, wobei er nicht unerhebliche Verletzungen davon trug. Er wurde dem Krankenhaus des Verbands übergeben.

Elberfeld. (Fig. Ber.) Die Chronik der Bauunfälle hat hier in letzter Zeit und namentlich in der abgelaufenen Woche eine unheimliche Bereicherung erfahren. Ein bedauerlicher Bauunfall ereignete sich am 30. November am Neubau des Hingelicher Landgerichts. Der dortselbst im zweiten Stockwerk beschäftigte, 16 Jahre alte Maurerlehrling Albert Kollmann verlor, als ein Strich, an dem er zog, zerriß, das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Schwerverletzt wurde er aufgehoben und dem Bürgerkrankenhaus überführt, wo er keinen Verletzungen alsbald erlegen ist. Ein weiteres Unglück, das aber keinen so schrecklichen Ausgang nahm, ereignete sich an demselben Tage an einem Neubau an der Ecke der Dürerstraße. Der Handwerker Johann Wans war auf der Balkenlage des zweiten Stockwerkes beschäftigt. Wichtige verlor er das Gleichgewicht und stürzte auf die Balkenlage des ersten Stockwerkes. Er trug eine Verletzung des Beins davon und wurde auf Anordnung des Verbands in ein städtisches Krankenhaus überführt. An demselben Tage stürzte ein am Neubau des Depots der Nordbahn beschäftigter Arbeiter und fiel hierbei so unglücklich,

daß er einen komplizierten Armbruch davon trug. Der Verunfallte wurde in's städtische Krankenhaus gebracht. — In einem Neubau in der Mosbacherstraße fiel am 2. Dezember dem 50 Jahre alten Maurer Fritz Werner ein schwerer Speiß...

Nordhausen. Am Neubau des Elektrizitätswerkes von Schuderl & Co. war der Arbeiter Gerlach aus Eitelghal mit Ausschachten eines Grabens beschäftigt, als die Seitenwände zusammenrutschten. Er wurde lebend, aber schwer verletzt ausgegraben und in's Krankenhaus gebracht.

München. Beim Umbau des Breller'schen Establishments führte am 30. November zwischen 11 und 12 Uhr ein Maurer ein, wobei zwei Maurer mit abstürzten. Dem Einen, Namens Seberger, wurde dabei ein Fuß abgeklappt, der Andere, Namens Winderl, kam mit leichten Verletzungen davon.

Der schwere Baunfall in Galesen bei Berlin. Aber den wir in Nr. 7 uneres Blattes berichteten und bei welchem durch eine selbst das Menschenleben missachende Prostitution bei Personen ihr Leben eingebüßt haben und eine Person schwer verwundet wurde, beschäftigt am Montag, 27. November, die erste Strafkammer des Landgerichts II Berlin unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Warz. Die auf schriftliche Abdingung und schriftliche Vorberlegung lautende Anklage richtete sich gegen die Architekten Richard Walter und Carl Robert Meyer, denen Justizrath Dr. Sello und Rechtsanwalt Brud II als Verteidiger zur Seite standen.

Am 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr, führte auf dem von den beiden Angeklagten für gemeinschaftliche Rechnung ausgeführten Neubau Ringbahnstraße 121 zu Deutsch-Wilmersdorf das nach dem Hofe gelegene, noch nicht ganz vollendete spurmarige Treppenhäuser ein. Der Bau war von Korfmaurern ausgeführt worden, die die Angeklagten zur höheren Ehre des Profits an Stelle der Verbandsmaurer eingestellt hatten. Fünf Personen wurden mit in die Mauer gerissen, von denen vier, nämlich die Maurer Alb. Raby, Ab. Gieseler, Guß. Wundolp und auch der Vater des Angeklagten, Walter, der als Bauleiter tätig war und die eigentliche Bauaufsicht unter sich hatte, den Tod erlitten. Ein fünfter, der Stempfer Felix Böhm, wurde noch lebend unter den Trümmern hervorgezogen und nach dem Krankenhaus transportiert. Er ist 28 Wochen bößlich erwerbsunfähig gewesen und auch jetzt noch nur zur Hälfte arbeitsfähig. Die Hofbau-Arbitrage hatte schon am 3. Januar stattgefunden, und zwar konnte eine solche nach der alten Bauordnung, auch ohne Vorhandensein der Treppen vorgenommen werden, während dies nach der jetzt gültigen neuen Bauordnung nicht mehr möglich ist. Bei der Bauabnahme war nur die feinerne, Umfassungsmauer der Wendeltreppe fertig; sie ragte in Dreiecksform aus der Fläche der Spandachtermauer und reichte vom Keller bis zum Dachboden. Die Wendeltreppe war aus einer in der Mitte befindlichen hölzernen Spindel und aus Zementplatten konstruiert. Die Wandung der Spindel betrug abwärts 4 und 1 Mauerstein, die Zementplatten waren sowohl an der inneren als auch an der äußeren breiten Seite in Ruten festgelegt. Innerhalb war die Spindel mit feineingespartem Sand und Mörtel angefüllt, sie war also nicht massiv. Die Wandung der Spindel war nun offenbar zu schwach, um dem Druck der Füllung widerstehen zu können, zumal während des Baues der Treppen Provisorien herrschten und der verwandte Stahldraht, auf dessen Ertrag durch Zementmörtel bei dem Bauleiter vorgelassen von einigen Arbeitern gezwungen, in diesem gefahrenen Zustande nicht die genügende Widerkraft besaß. Die Spindel hätte entweder massiv gebaut oder die Füllung hätte schichtenweise abgeben werden müssen.

Für die Folgen dieser unglücklichen Aufschärbel macht die Anklage die beiden Angeklagten verantwortlich, die ihrerseits eine solche Verantwortlichkeit abschnitten und behaupteten, daß diese nur der verstorbenen Bauleiter Walter zu tragen gehabt habe. Die beiden Angeklagten hatten denn auch Glück mit dieser ihrer Beweisführung zu Ungunsten des bei dem Vorfall verunglückten Vaters des einen der Beschuldigten. Die beiden Bauaufsichtsbefugten, Gemeindevorsteher Herrmann und königl. Bauarchitekt Bohle, begutachteten übereinstimmend, daß der Unfall durch die Konstruktionsfehler herbeigeführt worden sei, für den die Angeklagten nur dann die Verantwortung tragen müßten, wenn — was nicht erwiesen ist — ihnen die falsche Konstruktion der Treppenpindeln bekannt gewesen wäre. Im Uebrigen hätten sie die Aufführung der Treppe, bei welcher das Streifenmauerwerk der Spindel außer Acht gelassen wurde, nicht als unzulässig angesehen, ohne eine Fahrlässigkeit zu begehen. Infolge dieses Gutachtens beantragte Staatsanwalt Richter selbst die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Münchener Baukunst. Die Münchener Post schreibt: Am Neubau des Herrn Bauverwalters Dabner an der Platenstraße, an dem kürzlich eine sogenannte Bogia einstrich, droht den Bauarbeiten neue Gefahr. Es hat den Anschein, als wolle jetzt der vordere Teil des Mauerwerkes einstürzen. Im Keller und Barriere werden Holzgerüste, um die Statistropfen abzugeben. Die Arbeiter sind froh, wenn sie Abends immer mit heißer Spindel die gefährliche Baustelle verlassen können. Es scheint an dem Bau schon von Grund aus schwer gefährlich zu sein. — Es ist der Wunsch der am betreffenden Bau Beschäftigten, daß die Baubehörde dem gefährlichen Vorgange die gebührende Aufmerksamkeit schenke.

Am Mittwoch, 29. November, wurde der in der äußeren Altenburgerstraße in Ausführung begriffene Neubau des Baumeisters Turner durch die Baupolizei eingestellt. Das stolze Mauerwerk drohte, ehe noch fertig, einzustürzen. Der vordere Teil wurde durch kräftige Holzgerüste, um die Statistropfen hinanzulassen. Inzwischen scheint ein Pfeiler wackelig geworden zu sein. Was weiter geschieht, wird sich zeigen müssen. Es dürfte auch darüber zu befinden sein, ob ein Konstruktionsfehler vorliegt, oder ob die dadurch nicht tabellöse Ausführung des Mauerwerkes allein die Schuld daran trägt, daß der Bau eingestellt werden mußte. Die Einarbeitung des Baues erfolgte, weil der Baumeister Turner in großer Weise gegen den vorgeschriebenen Bauplan handelte, so zwar, daß die aufstrebenden Baupolizeibeamten nichts davon merken konnten. Im Bauplan ist nämlich ein Pfeilerpfeiler vorgemerkt, den Turner aber falschen Baues fortsetzte und einfach einen gewauerten Pfeiler an

dessen Stelle aufführte. Diese Abweichung vom reibierten Bauplan wurde von der Baukontrolle nicht bemerkt, und erst als Baumeister Turner anlässlich eines Disputes mit dem Inspektoren diesen in der Höhe des Pfeilerkopfes auf den Fehler, den nach seiner Meinung, worauf polizeilich angeordnet wurde, den Bau zu beenden. Der gewauerte Pfeiler muß nun entfernt und durch einen Pfeiler aus Eisen, wie es vorgeschrieben ist, ersetzt werden. Das kostet dem Baumeister vielleicht nochmal so viel, als wenn er die Arbeit gleich ordentlich gemacht hätte. Das ist aber auch so recht.

Bauarbeiter-schutz.

Die Bauarbeiter-schutz-Kommission in Lubwigs-Hafen an der Rhein hat in der Zeit vom 8. bis 10. November eine Baukontrolle vorgenommen und dabei Folgendes festgestellt:

Die Zahl der kontrollierten Bauten belief sich auf 86, wovon 15 Innere und 2 Umbauten. An diesen Bauten waren 888 Arbeiter, 85 Steinbauer, 80 Glaser, 16 Schlosser, 19 Zimmerer, 10 Dachdecker, 9 Schreiner, 4 Spengler und 2 Glaser beschäftigt. Die Einrichtung der Baustellen war auf 18 vollständig, auf 20 teilweise vorhanden; auf 15 Baustellen fehlte dieselbe gänzlich. Die vorhandenen äußeren Gerüste waren auf 9 Baustellen in einem guten, 18 in einem mangelhaften und auf 4 Baustellen in einem schlechten Zustande.

Als viel zu schwach wurde besonders das Gerüst am Hofsteigenbau im nördlichen Stadteil befunden. Die Gerüstabstützung fehlte an 18 Gerüsten und an den übrigen war dieselbe sehr mangelhaft, mit Ausnahme einiger Gerüste der Firma Gebrüder Hoffmann. Die Schutzgitter an den äußeren Gerüsten fehlten auf 28 Baustellen. Schutzgitter, um das Herabfallen des Materials von den Gerüsten zu verhindern, war nirgends vorhanden. Ueber den Maschinen zum Aufwinden des Material waren nirgends Schuttdächer angebracht, trotzdem dieselben alle direkt unter dem Gerüst standen, welche Aufstellung nach den Unfallverhütungsvorschriften gänzlich zulässig ist. Die Abdeckung der Balkenlage mit Dielen war nur auf zwei Baustellen festzustellen. Alle übrigen waren nur mit 1 1/2 Zentimeter starken Schalbretern abgedeckt, und selbst diese traurige Abdeckung fehlte auf 16 Baustellen teilweise und auf 9 Baustellen fast gänzlich. Die Einrichtung der Stiegenausöffnungen fehlte auf allen Baustellen, trotzdem dieses doch zur Verhütung von Unfällen dringend geboten wäre. Meistens sind die Stiegenhausöffnungen auch noch sehr schlecht abgedeckt. Die Leitern sind vielfach nur auf eine Stelle gestellt. Auch die Arbeiten auf den Dächern werden sehr leichtsinnig ausgeführt. Die Gerüste, hier von den Dachdeckern gemacht, sind meistens unter aller Kritik, besonders die hier vielfach angewendeten schwebenden Gerüste. Das Gleiche ist bei den Dacharbeiten der Spengler der Fall. Diese arbeiten zudem meistens auch noch ohne jedes schwebende Gerüst und ohne Sicherheitsgürtel. Auch die Längsgerüste lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die Haupteingänge zu den Bauten waren nirgends abgedeckt. Die Leitern waren auf 16 Baustellen in einem guten Zustande und auf 10 Baustellen in einem sehr schlechten Zustande. Baubuden, die einen menschenwürdigen Aufenthalt im Sinne der Gewerbeordnung darstellen, die mit Tischen und Bänken versehen, bei jetziger Jahreszeit ein Ofen vorhanden und in der kein Material gelagert wird — solche Baubuden waren nirgends zu finden. Die meisten sind in einem Zustand, daß sie zu schlecht sind, um sich anzunehmen, viel weniger einen Menschen. Die Aborte, über die wir wiederholt schon Bescheidere führten, waren nur auf 7 Baustellen gut, auf 18 sehr schlecht, auf 9 konnte man von außen hineinsehen und auf den übrigen Baustellen waren überhaupt keine Aborte vorhanden. Die Arbeiter waren meistens gezwungen, ihre Nothdurft in einem Winkel des Baues zu verrichten. Die Unfallverhütungsvorschriften, die nach dem Gesetz auf jeder Baustelle sein sollen, fehlen auf nicht weniger als 17 Baustellen, bezüglichen der Nothverbandstätten. Die Lohnauszahlung geschieht meistens in Mithschaffen, trotzdem dieses gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Die Central-Bauarbeiter-schutz-Kommission für Baden hat im Verlaufe dieses Sommers für das ganze Großherzogthum Erhebungen angestellt über die im Waigewerbe zu Tage tretenden Mängel. Am 5. November erstattete sie in einer Konferenz der Bauarbeiter-schutz-Kommission für Baden in Karlsruhe Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Kontrollirt wurden im Laufe dieses Sommers 493 Hochbauten, 8 Tiefbauten und 26 Reparaturen. Davon entfielen auf Mannheim 164 Neubauten und 7 Reparaturen, auf Karlsruhe 87 Neubauten, 7 Tiefbauten und 3 Umbauten, Heidelberg 61 Neubauten und 3 Reparaturen, Pforzheim 27 Neubauten, 1 Tiefbau und 6 Reparaturen, Durlach 9 Neubauten, Offenburg 16 Neubauten, Lahr 10 Neubauten, Singen 7 Neubauten, Moselfeld 13 Neubauten und 7 Reparaturen, Wiltigen 9 Neubauten, Zriberg 10 Neubauten, Berrach 17 Neubauten, Baden-Baden 3 Neubauten, Freiburg 72 Neubauten und 5 Reparaturen. Davon entfielen auf den Hochbau 365, auf den Innenaufbau 186 Bauten. Bei den vorgenannten Erhebungen wurden die Vorschriften der Erdbauordnung bei Ausführung von Baufundamenten u. s. w. in 14 Fällen als mangelhaft, in 7 als schlecht befunden. Gerüste bei Aufstellung von Eisenkonstruktionen und Eindeckung von Glasdächern wurden nirgends vorgefunden. Abgedeckte Gerüste wurden auf 3 Bauten, Stangengerüste auf 278 Bauten, Dachgerüste auf 59 und fliegende Gerüste auf 32 Bauten angebracht. Fehlende abgedeckt waren die Gerüste auf 101 Bauten, nicht abgedeckt auf 225 Bauten. Das Gerüstholz war auf 118 Bauten in gutem, auf 108 Bauten in mangelhaftem Zustande befunden. Bei Aushengerüsten waren in 272 Fällen eine Gerüstlage, in 6 Fällen zwei Gerüstlagen abgedeckt. Mit Nützlichem oder Schuttdächern waren versehen 9 Bauten. Ueberhandmauern von außen oder innen wurde auf 142 Bauten festgestellt. Schutzgitter waren dabei nirgends vorhanden. Schutzplanken gegen Herabfallen des Materials fand man auf 7 Bauten, während solche bei 272 Bauten nicht vorhanden waren. Gerüste beim Gefinnsanfragen waren bei 14 Bauten vorhanden. Bei Dacharbeiten wurde in 69 Fällen das Fehlen von Fanggerüsten festgestellt. Sicherstellungsarbeiten waren in 69 Fällen vorhanden. Die Abdeckung der Balkenlage wurde auf 185 Bauten als mangelhaft bezeichnet, als wirklich genügend konnte die Abdeckung nirgends bezeichnet werden. Nothdurft und Thüren waren nicht vorhanden in 136 daraufsicht unterliegenden Bauten. Nach den Feststellungen der Central-Kommission hat die Behörde in 4 Städten Verbote

erlassen wegen der Nothdürft. Die Beschaffenheit der Aufgänge im Innern wurde wie folgt festgestellt: Auf 263 Bauten waren Aufsprünge aus Dielen angebracht, auf 103 Bauten Treppenaufgänge von Stein oder Holz und auf 136 Bauten von 8. Stock ab Leitern. Bei Reparaturenarbeiten waren die Gerüste überall aus leichten Stangen angefertigt und nirgends Schutzvorrichtungen angebracht. Baustützen waren vorhanden 263, davon mußten 207 als mangelhaft und 56 als schlecht bezeichnet werden. In 188 Fällen wurde Material gelagert. Als den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter entsprechend, wurden die Baustützen nirgends betreffen. Verbandszeug war auf 92 Bauten vorhanden, während solches auf 356 Bauten fehlte. Die Unfallverhütungsvorschriften wurden vorgefunden auf 246 Bauten, nicht vorhanden waren dieselben auf 225 Bauten. Aborte waren bei 274 Bauten vorhanden, in gutem Zustande waren davon nur 26, während 127 als mangelhaft und 121 als schlecht bezeichnet werden mußten. Von Seiten der Central-Kommission wurde gegen 36 dieser Aborte in 22 Fällen Anzeige an's Bezirksamt erstattet.

Die Konferenz beschloß, an den badischen Landtag eine Petition zu richten und in derselben zu fordern: Bauarbeiten unter Aufsicht der Arbeiter, die nicht als Lagerplatz für Baumaterialien benutzt werden dürfen und vor Fertigstellung des Neubaus nicht entfernt werden sollen. Bei allen erheblichen Neu- und Umbauten sollen gemäß § 120 der Reichsgewerbeordnung Verhütungsvorschriften errichtet werden, welche in reichlichem Zustande zu erhalten und nach Bedürfnis zu erneuern und zu beschleunigen sind. Dieselben dürfen vor Fertigstellung des Neubaus ebenfalls nicht entfernt werden. Des Weiteren enthält die Petition Vorschläge in Bezug auf den Gerüstbau und sonstige Schutzmaßregeln. Das Umwerfen von Wänden und Schornsteinen soll nur nach sachmännischer Rücksicht stattfinden. Bei Baugruben wird genügende Befestigung und Abstimmung mit gutem Gerüstholz verlangt. An den Gerüsten sind Schuttdächer anzubringen und unter jedem Gerüst, auf dem gearbeitet wird, soll ein festes Holzgerüst liegen bleiben. Durch Schuttdächer oder Schutzplanken sollen die Arbeiter gegen Herabfallen des Materials geschützt werden. Wo beim sogenannten Ueberhandmauern keine äußeren Gerüste in Anwendung kommen, sollen Fanggerüste angebracht werden. Fliegende Gerüste sollen mit gut beschützter Abdeckung versehen sein. Zur Sicherung der Dacharbeiter soll das vorhandene Baugerüst mit Dielen dichtschließend abgedeckt und mit einer 70 cm hohen Bordwand versehen sein. Bei jeder Dacharbeit sollen Stahldrahtseile mit Gürtel vorhanden sein. Für die Baupengler werden sichere Gerüste zum Anlageln von Abfahrdreien, sowie Abdeckung der Balkenlage bei Installationsarbeiten verlangt. Bei Eindeckung von Glasdächern werden dicht abgedeckte Gerüste verlangt. Bei der Aufbringung von Balken und Dachholz bei allen Aufzugsarbeiten und Eisenkonstruktionen, auch bei Aufstellung von eisernen Treppen sind Strahnen und Fischgerüste zu verwenden. Mauergerüste in allen Ecken der Gebäude müssen dichtschließend abgedeckt sein. Zum Schutze gegen schädliche Zugluft sind Nothdürft und Nothdurftfenster anzubringen. Nothdürft dürfen während der Arbeitszeit nicht abgethan werden. Zum Schutze wird die Beschaffung von sanitären Einrichtungen für dortkommende Unglücksfälle, die Ausbesserung der Unfallverhütungsvorschriften auf allen Bauten, sowie von der Bauarbeiter-schutz-Kommission und vom Staate besondere Kontrolle erwünscht.

Von der Baukontrolle-Kommission in Düsseldorf wurden am 28. November innerhalb der Stadt 140 Bauten mit 1840 daran beschäftigten Personen kontrollirt. Das Resultat war das folgende, für die Baupolizei wenig räthselhaft:

Bei 26 Baustellen waren die Baubuden in sehr schlechtem Zustande, sie bestanden sich theils im Keller, theils im offenen Hofbau. Anklage-Bauten waren darunter die Schule in der Zennestraße und das Archibgebäude. Auf 16 Baustellen bestanden sich gar keine Baubuden. Die Arbeiter mußten hier im Freien, in Wind und Wetter, die Waagen stellen einnehmen und die Hühnerpauken betreiben. Auf 39 Bauten bestanden sich die Aborte in einem wirklich miserablen Zustande. Beim Archibgebäude konnte man von dem dicht daranliegenden Schulhofe in den Abort hineinsehen. (1)

Auf 16 Baustellen bestanden sich gar keine Aborte; die Arbeiter dort sind also gezwungen, ihre Nothdurft im Keller des Neubaus zu verrichten, oder sie müssen in eine nahegelegene Mithschaff gehen. Wie oft mag es aber vorkommen, daß die Arbeiter sich im Freien hinstellen müssen, Scham hin, Scham her, achlos der Pfosten auf der Straße.

Die Balkenlagen waren in 30 Neubauten nur teilweise oder gar nicht abgedeckt; hauptsächlich fand man solche Mithschaff bei Denndorfer Bauten. Auf 86 Baustellen waren nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt; man kann sich daraus einen Begriff machen, wie es dort mit den Schutzvorrichtungen ausah. Bei 84 im Hofbau fertigen Neubauten mußten die Arbeiter bei offenen Thüren und Fenstern die Arbeiten verrichten.

Bei 29 Stufensteigergerüsten waren Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu verzeichnen, oft die leichtsinnigsten. Am 24. November wurden 66 Baustellen mit zusammen 730 daran beschäftigten Arbeitern im Landbezirk kontrollirt. Der zuständige Behörde sowie auch der Central-Bauarbeiter-schutz-Kommission soll das ganze Material eingekauft werden. Am 17. Dezember wird in Düsseldorf die Landeskonferenz für Bauarbeiter-schutz in der Rheinprovinz tagen. Man wird dort sicherlich Gelegenheit nehmen, mit den Polizeibehörden ein kräftig Wort zu reden.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Am 24. November wurden 66 Baustellen mit zusammen 730 daran beschäftigten Arbeitern im Landbezirk kontrollirt. Der zuständige Behörde sowie auch der Central-Bauarbeiter-schutz-Kommission soll das ganze Material eingekauft werden. Am 17. Dezember wird in Düsseldorf die Landeskonferenz für Bauarbeiter-schutz in der Rheinprovinz tagen. Man wird dort sicherlich Gelegenheit nehmen, mit den Polizeibehörden ein kräftig Wort zu reden.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Wir Düsseldorf haben nur ein städtisches, städtisches Amt. Baugewerblicher Natur wird der hiesigen Arbeiterbauern-Kontrollkommission hoffentlich recht dankbar sein für das vorliegende Material. Wir hoffen, daß wir vom städtischen Amt recht bald auch einmal besuchet werden, daß es ähnliche Statistiken veröffentlicht. Die Verwaltung kontrollirt auf solche Weise auch am besten die ihr unterstellten Verwaltungszweige, schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampe in Eidelstedt, Schäfer in Wiesbaden, Voest in Halle (Saale), Reich und Gebroder Eder (Postenbau) in Speyer, Große & Sohn in Fürstberg a. d. O., Hofmeier in Odenburg im Großerzogthum, Raune in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Georg Bauer und Valentin Lemm in Breitenheim, Ausmeyer in Braunschweig, Paaschall Maschell, Lorenz Schwarz I und II und Geur. Faust in Niederolm, Würdig & Sohn in Greifenhagen, W. Wagner in Swinemünde, Fehrmann und W. Reige in Seebad Ahlbeck und Lange in Seebad Peringsdorf.

Die Sperre über die Bauten des Unternehmers Dinloß in Herlosch ist aufgehoben. Dinloß hat sich häufig, den üblichen Lohn zu zahlen und auch die lästigen Lohnzahlungen eingezahlt.

Duag nach Minden i. W. ist nach wie vor fern zu halten. Die Streikenden sollen vorsichtig ausgehert bleiben. Die während des Streiks in Minden verbliebenen Kollegen haben zwar keine Noth um Arbeitsgelegenheit bei Unternehmern, die vom Streik nicht betroffen waren, aber den auswärtig arbeitenden Kollegen könnte es zur Zeit sehr schwer fallen, in Minden in Arbeit zu kommen. Einige Unternehmer haben davon geredet, die Streikenden sollten erst müde gemacht werden. Wenn die Kollegen aber auch ferner fest bleiben, dürfte das Märchen von einer Seite der Unternehmer zu finden sein.

Aus Roßum werden wir telegraphisch um Fernhaltung des Auages ersucht. Alle Kollegen müssen dies beachten. In Guben kam es auf dem Neubau „Loge“ zur Arbeitseinstellung wegen des Parlier's Markarbeit, der ein überaus roher Patron zu sein scheint. Der Mann soll wie wahnsinnig auf dem Bau umhergetobt und sogar einem Maurer beim Abreißen ein Brett auf den Kopf geworfen haben, daß der Gestroffene besinnungslos zu Boden fiel. Ein anderer Maurer, Bösch, war dabei, eine nicht gut beschaffte Querlage des Gerüstes anzubringen, als ihm der Parlier besah, sofort auf das Gerüst und an die Arbeit zu gehen, mit dem Bemerkten, daß Gerüst habe er gemacht. Der Maurer ließ sich aber in der notwendigen Verbesserung des Gerüstes nicht fügen und betrat darauf mit dem Parlier das Gerüst, worauf Markarbeit dem Maurer seine Dankschreiben mit dem Tuche wegsteht, daß sie in zwei Stücke fiel. Als A. die Stücke seines Gerüstes wieder aufhub und dem W. dabei untersah, daß die Schulter steif, ergriff W. ein Messer und drohte, den W. damit vor den Kopf zu schlagen; dieser ergriff jedoch einen Spaten, um sich zu verteidigen. Größeres Unglück wurde durch das Dagewissen der übrigen Maurer verhindert. Die weitere Folge war, daß zunächst W. sofort entlassen wurde, und, als seine Kollegen damit nicht einverstanden waren, auch diesen Freiabend angeboten wurde. Nimmere erfolgte selbstverständlich die Arbeitseinstellung, und soll die Arbeit nicht aufgenommen werden, bevor der Markarbeit vom Bau entfernt ist.

Auf unserer Bewegung.

Des Weihnachtsfestes wegen muß für die Nummer 52 Redaktionsstapf bereits am Sonnabend, 23. Dezember, eintreten. Alle für diese Nummer bestimmten Berichte, Bekanntmachungen, Inserate zc. müssen spätestens am Mittag des genannten Tages in unseren Händen sein; später eingehende Sachen können nicht mehr berücksichtigt werden. Berichte und größere Bekanntmachungen für die Nr. 1, Jahrgang 1900, bestimmt, erbitten wir bis Sonnabend, 30. Dezember, Abends 6 Uhr.

Die Bauarbeiter-Kommission in Düsseldorf macht hiermit darauf aufmerksam, daß die Bauarbeiter-Kommission für Rheinland-Westfalen am 17. Dezember, Vormittags 11 Uhr, in Düsseldorf, im Lokale des Herrn Breddo, Leopoldstraße 34, stattfindet. Die Delegierten werden am Bahnhof in Empfang genommen. Das Empfangscomité ist an kleinen roten Schließen kenntlich.

Am Sonntag, 26. November, tagte in Berlin, in Cohn's Festsaal, eine Konferenz, die sich aus Delegierten der in der Provinz Brandenburg bestehenden Zastellen des Zentralverbandes der Maurer zusammensetzte. Vertreter waren 109 Orte durch 126 Delegierte. Ferner waren anwesend Vertreter der Agitationsbezirke Halle und Stettin, sowie zahlreiche Kreisvertrauensmänner und die Agitationskommission für Brandenburg.

Als erster Punkt stand der Geschäftsbericht der Agitationskommission der Provinz Brandenburg über die Tagesordnung. Der Referent Silberstein leitete hierzu aus: Der Bericht erstreckt sich auf einen Zeitraum von 9½ Monaten (19. Februar bis 26. November d. J.). Die gute Geschäftslage im Baugewerbe brachte es mit sich, daß eine große Anzahl von Lohnbewegungen in der Provinz stattfand, welche die Tätigkeit der Kommission in hohem Grade in Anspruch nahmen. Die Lohnbewegungen machten 128 Veranlassungen und Sitzungen notwendig. Wegen der vielen Lohnbewegungen konnte die agitatorische Arbeit nicht so gefördert werden, wie man es wünschen konnte, immerhin ist auch auf diesen Gebiete Erreichtes geleistet worden; denn der Agitation waren 396 Veranlassungen gewidmet, zu denen die Kommission in 164 Fällen Referenten stellte. In 21 über die ganze Provinz verbreiteten Bezirken sind Kreisvertrauensleute eingesetzt worden, die eine regenwache, die Interessen des Verbandes fördernde Tätigkeit entfaltet haben, indem mit ihrer Hilfe 18 neue Zastellen gebildet wurden. In der Zeit, die der Bericht umfaßt, wurde in 66 Fällen in eine Lohnbewegung eingetreten. Diefelben verliefen in folgender Weise: Lohnverhöhung wurde in 54 Orten gefordert, in 51 Orten durchgeführt, Vertiefung der Arbeitszeit in 30 Orten gefordert, in 20 Orten erreicht worden. Die Abschaffung der Markarbeit wurde in einem Orte verlangt und auch durchgeführt; Verbesserung der Mähtungen, Baubanden zc. ist in 11 Orten gefordert, in 10 Orten erlangt worden. Regelung des Arbeitszeittarifs ist in einem

Orte verlangt und bewilligt worden. Vertiefung der Arbeitszeit am Tage vor Sonn- und Festtagen ist in 10 Orten gefordert, in 9 Orten durchgeführt worden. Lohnausgleich für Überstunden und Nachtarbeit ist in 9 Orten verlangt, in 8 Orten erreicht. Die Vertiefung der Organisationsarbeit wurde in 8 Orten gefordert, in 4 Orten erlangt. Um verschiedene Nebenforderungen handelte es sich in 22 Orten, von denen in 17 Orten die Forderungen bewilligt wurden. Bei allen Lohnbewegungen ist der Grundlag befolgt worden, den Unternehmern die Forderungen 1 bis 4 Monate vor Eintritt in die Bewegung zu unterbreiten. Die Taktik hatte zur Folge, daß die Unternehmern in 25 Orten mit den Arbeitern in Verhandlungen eintraten, die in 16 Orten zu einer Einigung führten. In 47 Orten kam es zum Streik, der in 20 Fällen mit einem vollen, in 6 Fällen mit theilweisem und in einem Falle ohne Erfolg endete. Zwei Ausprägungen (Berlin und Merseburg) endeten mit einem Erfolge der Arbeiter. In 8 Fällen lehnten die Unternehmern die Verhandlungen ab, in 4 Orten gaben sie zwar den Arbeitern keine Antwort, bewilligten aber Stillzweigung die Forderungen. In 4 Fällen wurden die Forderungen durch einige Baupersonen erreicht. In 8 Orten trat die erwartete Konjunktur nicht ein, weshalb die Arbeiter auf die Durchführung ihrer Forderungen verzichteten. In den übrigen 10 Orten trante man der jungen Organisation den Kampf nicht zu. Wegen Maßregelung, Lohnabzug zc. fanden in 9 Orten (ohne Berlin) 81 Baupersonen statt, an denen 802 Maurer bestraft waren.

In 69 Orten bestanden Organisationen der Unternehmern, und zwar 68 Innungen und 11 Verbände. Von 17 bestehenden Gesellenvereinen sind 10 durch organisierte Kollegen, 7 durch Parlierer und unorganisierte Maurer besetzt. Bauarbeiter-Kommissionen sind vorhanden in 28 Orten, Vollzeiterwerbungen, welche sich auf Bauausführung, zum Theil auch auf Arbeiter-Veranstaltungen erstrecken, in 48 Orten. Gegenseitigkeitsverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern sind in 90 Orten in Kraft. — Aus 64 Orten sind Lohnbewegungen für das kommende Jahr angemeldet worden.

Ueber die Bewegung der Lohnhöhe und der Arbeitszeit in den letzten Jahren giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Lohnhöhe	Im Jahre 1898 Orte	Im Jahre 1899 Orte
20-24 A	5	6
25-29 "	27	21
30-34 "	26	24
35-39 "	7	18
40-44 "	5	11
45-49 "	8	8
50-54 "	8	6
55-59 "	2	5
60 A und darüber	12	19

Arbeitszeit	Im Jahre 1898 Orte	Im Jahre 1899 Orte
8½ Std.	—	1
9 "	19	19
9½ "	1	1
10 "	68	64
10½ "	1	1
11 "	26	22
12 "	1	1

Die Erfolge, welche hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Provinz erreicht wurden, sind sehr bedeutende, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich meistens um Wiedererreichung der Bedingungen handelte, die früher schon bestanden und in anderen Provinzen schon länger in Geltung sind. Die Lohnbewegungen des letzten Jahres haben 6317 Maurern (darunter 1600 Bauge) in der Provinz Lohnaufbesserungen gebracht. Einschließlich der 900 Berliner, die ebenfalls eine Verbesserung ihrer Lage erreicht haben, sind es also 15 717 Kollegen, die eine Lohnverhöhung zu verzeichnen haben. 2488 Kollegen haben eine Vertiefung der Arbeitszeit erlangt.

Am 19. Februar hatte der Verband in der Provinz Brandenburg 109 Zastellen, jetzt sind es deren 142 mit 14 253 Mitgliedern.

Den Kassenericht erstattete Wagnig: Die Einnahmen der Kommission betragen M. 2645,09, die Ausgaben M. 2033,49, der Bestand M. 512,60.

Ohne wesentliche Debatte wurde die Agitationskommission entlassen.

Eine längere Aussprache rief der folgende Punkt der Tagesordnung hervor: „Lohnbewegungen, Streiks, Agitation.“ Die Vertreter der Kommission betonten besonders, daß man sich erst dann in Lohnbewegungen einlassen solle, wenn nach reiflicher Prüfung der Sachlage ein Erfolg zu erwarten sei. Man müsse sich hüten, Forderungen zu stellen, deren Durchführung ausfallslos sei. Sympathisirende zu Gunsten anderer Gewerbes des Baugewerbes seien nicht unter allen Umständen zu billigen, es müsse in jedem einzelnen Falle sorgfältig erwogen werden, ob ein solcher Sympathisirende den gewünschten Erfolg haben werde. Vor allen Dingen müsse den Kollegen gerathen werden, sich vor Eintritt in die Bewegung mit dem Vorstand und der Kommission in Verbindung zu setzen. Weiter solle genannt werden der unüberlegten Baupersonen. Ehe zum Streik geschritten werde, müsse eine friedliche Vereinbarung mit den Unternehmern versucht werden, damit sollte jedoch nicht gejaht werden, daß die Kommission auf dem Harmoniestandpunkte stehe. Der hauptsächlich bestehende Mißverhältnis sei die durch derartige Vereinbarungen nicht verhindert und der Klassenkampf der Arbeiter nicht beeinträchtigt.

Die Diskussion ergab im Allgemeinen — abgesehen von einzelnen Mißverständnissen — Uebereinstimmung mit den Ansichten der Kommission. Zu diesem Punkt wurden folgende Anträge angenommen:

1. Zur Lohnbewegung im Jahre 1900 befehligt die Konferenz: Bezüglich der Einbringung der Forderungen, Vorbereitung des Streiks und Baupersonen in der Provinz wollen die Kollegen in Zukunft genau dem Statut und den Maßschlägen, welche der Vorstand durch Mundschreiben den Zastellen giebt, Folge leisten.

2. Da die Einsetzung der Kreisvertrauensleute und ihre Tätigkeit auf die Ausbreitung und Befestigung der Organisation einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt hat, befehligt die Konferenz, dieses System noch mehr auszubauen. Den Zastellen ist daher zu empfehlen, mit ihren kleineren Wünschen

bezüglich der Agitation und Organisation, Maß und Gänge (besonders der Arbeitslosenstatistik und Referenten zu Sitzungen und kleineren Versprechungen, Kasseneinlagen und Veranlassungen) sich zunächst an die Vertrauensleute ihres Bezirkes zu wenden.

Die Vertrauensleute haben auch in Zukunft streng nach dem Absatz 8 der Resolution von der 4. Konferenz (S. 16 des Protokolls) zu handeln. Besondere Aufmerksamkeit haben sie dem Ausbau der Organisation und ihrer inneren Befestigung zuwenden.

Da die Provinz Brandenburg eine große Ausdehnung hat und einzelne Kreise nur mit großem Aufwand an Zeit und Geld zu erreichen sind, beschließt die 6. Konferenz, im Einverständnis mit dem Generalbevollmächtigten, die Kreise Prenzlau, Königsberg i. d. N., Soldin und Arnswalde der Agitationskommission Kommissare zu erteilen.

Die Konferenz beschließt, den Generalbevollmächtigten zu ersuchen, auch in Zukunft bei der steigenden Agitation die Provinz Brandenburg zu berücksichtigen.

Nach der Mittagspause wurde der Punkt: „Streikfonds und Streikunterstützung“ debattiert. Der Referent Krüger-Friedrichs sprach sich für Einführung obligatorischer Beiträge zum Streikfonds aus. Verschiedene Redner stimmten dem zu. Ferner lag zu diesem Punkt ein Schreiben vor, worin mehrere Zastellen aus dem Osten der Provinz wünschten, daß die auswärtsigen Kollegen, die bei einem Streik Berlin verlassen, die Streikunterstützung erhalten. Dieses Verlangen wurde von mehreren Seiten als unangemessen bezeichnet, nur einzelne Redner erklärten sich bedingungsweise dafür. Ein Beschluß wurde über diese Angelegenheit nicht gefaßt.

Angenommen wurden folgende Anträge: Die Konferenz stellt grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Beiträge zum Streikfonds, wo es irgend möglich ist, in den Zastellen obligatorisch einzuführen sind. Den Streikfondsbeitrag hat jedes Mitglied an seinem Arbeitsort zu entrichten. Die Form der Unterstützung bei Streiks überläßt die Konferenz dem nächsten Verbandstage.

Die Kollegen der Provinz Brandenburg sind gehalten, an ihrem Heimatort denjenigen des Landesbeitrags zu geben, welchen sie laut Statut bezüglich des Landesbeitrages an Arbeitsort zu zahlen verpflichtet sind.

Hierauf referierte Gante-Berlin über das Innungsgesetz. Er empfahl Ratens der Kommission, daß überall, wo seitens der Innung ein Gesellenausstoß eingeleitet wird, dafür zu sorgen ist, daß organisierte Kollegen in den Ausschluß gewählt werden.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Arbeitslosenunterstützung“, führte der Referent Silberstein aus: Die Lohnforderungen der Maurer werden von gegenseitiger Seite nicht selten als zu weitgehend bezeichnet. Man rechnet einfach den Stunden- bzw. Tagelohn, daß ganze Jahr hindurch und kommt dann zu einem recht hübschen Jahreseinkommen, welches die Maurer aber, infolge ihrer ausgedehnten Arbeitslosigkeit, niemals haben. Zur Begründung von Lohnforderungen ist deshalb eine statische Erhebung über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit von großem Werth. Die Statistik würde aber auch Material liefern für die Verantwortung der Frage, ob die von vielen Kollegen gemachte Forderung für das Baugewerbe durchführbar ist. Der Vorstand hat aus diesen Gründen beschlossen, in den nächsten vier Monaten eine Statistik über die Arbeitslosigkeit, sowie über die soziale Lage der Maurer zu erheben. Redner erörterte die Aufgaben, welche den Mitgliedern bei Ausführung der Fragebogen obliegen und ersuchte um rege und gewissenhafte Theilnahme an diesen Arbeiten.

Demnach folgte die Beratung verschiedener Anträge. Es wurde über die Frage debattiert, ob die Zastellen zu regelmäßigen Beiträgen zur Provinzial-Agitation verpflichtet werden sollen, da die freiwilligen Beiträge seitler nur in geringem Maße eingegangen sind. Hierzu wurde folgender Antrag der Kommission angenommen:

1. Der Antrag zur Verbreitung der Agitation in der Provinz soll in Zukunft für alle Zastellen ein obligatorischer sein; derselbe beträgt pro Quartal und Mitglied 6 A und ist am Schlusse eines jeden Quartals an den Kassieren der Agitationskommission abzuführen; 2. vorstehender Beschluß hat bis zum 1. Oktober 1899 rückwirkende Kraft.

In die Agitationskommission, die ihren Sitz in Berlin behält, wurden gewählt: Wumbersie, Niese, Wils, Schulz-Charlottenburg, Franz Schulz, Wagnig, Wils, Schulz, Wils, Friedrich, Silberstein, der wegen Ueberlastung mit anderen Arbeiten eine Wiederwahl ablehnte, erklärte, seine Kraft, so weit möglich, auch ferner der Kommission zur Verfügung zu stellen. Als Referenten wurden Gredend-Wilmersdorf und Jansen-Milzberg gewählt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß richtete Silberstein eine Ansprache an die Delegierten, in der er auf die reaktionären Unterdrückungsversuche des Unternehmertums hinwies und an die thätigste Mitarbeit aller Kollegen im Kampfe für die Interessen der Organisation appellirte.

Die Zastelle Alfenstein hielt am 12. November ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche aber nur schwach besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt gegeben, verlas der Schriftführer die Namen derjenigen Kollegen, die auf Grund § 16 c des Statuts (Zahlungskäuflichkeit) ausgeschlossen werden müssen. Der Vollständigkeit halber sind die Namen derjenigen Kollegen, die in diesem Jahre erst erkrankt wurden, anhanglich mit zu verzeichnen, auch diese 16 Kollegen hätten sich von der Organisation ausgeschlossen. Sehr schmerzhaft ist es auch mit dem Veramlichungsbuch bestellt, es seien fast immer ein und dieselben Kollegen, die man in der Versammlung sieht; ein Drittel der Mitglieder habe die Versammlungen überhaupt noch nicht besucht. In die Lokalkommission wurden die Kollegen Kravewsky, Zadorany, Dorisch, Selmer, Erdmann und Weinmann gewählt.

In Upenrade fand am 26. November eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, welche nur mäßig stark besucht war. Als Referent war Kollege S. Koch aus Gr.-Niederleben erschienen, welcher in einem 1½stündigen Vortrage über den Einfluß der Organisation auf die Lebenshaltung der Arbeiter referirte. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zu Theil. In der Diskussion wurde zum Beitritt in die Organisation und Abonnement der „Gleichwichtig-Gesellschaft“ aufgefordert und dann gegen 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

In Augsburg fand am 28. November eine öffentliche Maurerverammlung statt, die leider nur von 100 Kollegen besucht war. Kollege Puy-München referirte über: „Die Wirk-

schafflichen Kämpfe im Baugewerbe" und behandelte besonders den verflochtenen Streit der Augsburger Maurer, der, wie sich auch aus der Berichtserhandlung ergeben, hauptsächlich durch die Verantwortlichkeit der Unternehmer provoziert worden ist. Im Weiteren wies Redner auf die letzte Ausprägung der Frankfurter Maurer hin, daß jeder Augsburger Kollege seine volle Pflicht und Schlichtigkeit in der Organisation thun werde. Die Kollegen Sommer, Otto und Hausmann sowie Carl Mühlhagen zeigten die Ausführungen des Referenten und haben besonders hervor, daß es in Augsburg den berechtigten Maurern nicht möglich sei, von ihrem Arbeitsverdienst die Familie zu ernähren; wolle man den Hausstand einigermaßen aufrecht erhalten, müßten Frauen und Kinder mitarbeiten. Alle Redner forderten zu energischer Agitation auf, damit es gelänge, die Augsburger Maurer vollständig der Organisation zuzuführen und den Lohn auf eine dem Lebensunterhalt entsprechende Höhe zu bringen. Gleichfalls sei es dringend nötig, dahin zu arbeiten, daß die Gerichte, Bauverbote, Aborte usw. so beseitigt werden, daß man bei deren Vermeidung keinen Schaden an Leben und Gesundheit erleide.

Am 24. November, Abends 8 Uhr, tagten in Berlin die 3. und 4. Kommissionen in einer ordentlichen Versammlung bei Wüste, Grenadierstraße 88. Zunächst gab der Kassierer J. S. H. den Rollenbericht vom 8. Quartal; die Rolle wurde von den Redner als richtig befunden und wurde somit dem Kassierer Decharge erteilt. Der Bevollmächtigte, Kollege F. F. F., dankte dem Kassierer im Namen aller Mitglieder für die prompte Geschäftsführung. Im 1. Punkt der Tagesordnung sprach Kollege F. F. F. über den Werth einer Delegation zu der Konferenz der Maurer für die Provinz Brandenburg. Es wurde der Kollege A. A. A. die Sache hierzu als Delegierter gewählt. Zum Punkt 2: "Wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnbewegung im Jahre 1900?" wies Kollege F. F. F. darauf hin, daß sich auch die Zementler organisieren sollten, um eine Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Kollege F. F. F. legte es den Anwesenden noch ganz besonders an's Herz, die Sache nicht so leicht aufzulösen, denn es sei eine Frage, die von unzähligen Kollegen meistens unterschätzt wird, deshalb sei es Pflicht, die größte Vorsicht zu gebrauchen. Hierauf meldete sich Berufs Kollege S. S. S., der als Vertreter des Zentralvorstandes erschienen war, zum Wort. Er führte unter Anderem aus, daß die Frage der Lohnbewegung der Zahlstelle IV nicht ganz dem Status entspreche und auch in der Weise, wie es die örtliche Verwaltung vorgenommen hätte, zu einem richtigen Ziele nicht führen könne. Er empfahl, zwecks besonderer Erörterung dieser Frage mit der Zentralleitung in Verbindung zu treten und dann in der nächsten Versammlung die Beschlüsse zu fassen. Die Versammlung war auch damit einverstanden. Der Bevollmächtigte F. F. F. erwiderte darauf, daß es ein Vorläufiges Versprechen mit den Kollegen gewesen, die Mitglieder sollten sich nur äußern, in welcher Weise eine Lohnbewegung zu erzwängen sei, und ob sie sich schon für sich selbst eventuell einen Lohnkampf durchzuführen, das so gesammelte Material sollte dann dem Zentralvorstand zur Prüfung überlassen werden. Es kam dann im Punkt "Verschiedenes" zu einer recht lebhaften Diskussion. Von verschiedenen Kollegen wurde angeregt, daß die Agitation unter den Zementierern eine recht eingeschränkte sei. Kollege S. S. S. sprach sich dahin aus, daß man von Seiten der Maurer eine stete Unterstützung in der Agitation zu verlangen sich für berechtigt halten könnte. Jeder Maurer sollte berechtigt sein, die Arbeiter auf Bauten, die Zement und Kies zum Gemeinwohl und herabzuleiten, auf die Organisation im Baugewerbe, insbesondere auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands aufmerksam zu machen, auf diese Weise wäre es dann leichter, den Subventionismus bei den Zementierern zu befechten. Auch wäre ein Arbeiter in der Hand für beide Parteien sehr erwünscht. Denn schon seit langer Zeit hat sich bemerkbar gemacht, daß die Zementierern und deren Hilfsarbeiter von den getrennten Maurern recht heimlich behandelt werden, daß Arbeiter des Zementwerks sollte doch nicht organisieren Handwerker fern liegen, es sollte doch Jedem klar sein, daß die Spezialisierung des Bauhandwerkes nur dem Unternehmertum zugunsten ist, nicht aber dem Arbeiter, deshalb könnten auch die Maurer den Zementierern freundschaftlich gegenüber treten, und würden somit häufige Streitigkeiten untereinander vermeiden werden. Hierauf schloß die Debatte. S. S. S. gab noch bekannt, daß in nächster Zeit eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden soll, und machte die Anwesenenden auf die Art und Weise, wie dieselbe zu führen sei, bekannt. Dann schloß der Bevollmächtigte, Kollege F. F. F., die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation der Maurer und Berufsgeossen.

Am Sonntag, den 26. November, fand eine Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Dresden statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege A. A. A. über den verstorbenen Kollegen B. B. B. und T. T. T., deren Abenden von der Versammlung durch Erlesen von drei Plänen geleitet wurde. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal, welche von den Redner für richtig erklärt wurde; somit wurde dem Kassierer die Decharge erteilt. Nach der Abrechnung der Sterbedafte wurde der Wunsch laut, daß sich noch mehr Kollegen an derselben beteiligen möchten. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von M. 122. Es wurde beschlossen, daß Manito vom Sommerfest davon in Abzug zu bringen und M. 50 der Familie W. W. W. zu überweisen. Im zweiten Punkte wurde bekannt gegeben, daß uns das Lokal "Vollsaaten" verloren gegangen ist; ebenso kommt es mit dem "Kaffee". Es sei nun nötig, Schritte zu thun, um ein anderes Lokal zu bekommen. Es wurde beschlossen, vom 1. Dezember obligatorisch für den Lokalfond pro Woche 10 M. zu heben. Im "Verschiedenes"-Punkt sei zur Sprache, daß dem Bau Mathiasstraße der Unternehmer Lorenz die Kollegen mit allerley Bedenken beschimpfte, worauf die Kollegen die Arbeit niederlegten. Weiter wurde bekannt gegeben, daß am Freitag, den 24. November, eine Versammlung des Gesellenausschusses mit den Meistern stattfand, in welcher der engere Ausschuss gewählt wurde. Als Obmann wurde Carl K. K., als Stellvertreter Josef M. M., als Schriftführer Richard S. S. gewählt. Dann liegen mehrere Mitglieder zur Sprache gebracht worden, worauf Obermeister H. H. H. erklärt habe, er sei und sehr dankbar dafür, wenn wir solche Sachen zur Sprache bringen, dann könnten sie auch beseitigt werden. Weiter erklärte S. S. S. im Namen der Kollegen, er würde es sich heißen, wenn die Gesellen über die Firmen, welche die durch Tarif festgesetzte Arbeitszeit überschreiten, die Strafe verhängen, er würde zu jeder Zeit die Leute in Arbeit nehmen, mit Vorliebe sogar. Am

Schluß der Sitzung habe Obermeister H. H. H. erklärt, daß es nun Zeit sei, nicht mehr 10 sein, wie früher, sondern 12, die Meister seien gemäß, zu jeder Zeit mit den Gesellen in Unterhandlung zu treten, damit es Friede bleibe. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

In Briesen fand am Sonntag, 19. Novbr., eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege Paul Winger Bericht über die Notwendigkeit der Gewerkschafts-Organisationen referierte. Ein 15minütiger Vortrag, dem auch viele Arbeiter und Bauern beizuwohnten - und in dem die heutigen Missverhältnisse, die Unterdrückung und Ausbeutung der wirtschaftlichen Schwachen einer heftigen Kritik unterzogen wurden, fand lebhaften Beifall. Im Punkt 2: Gründung einer Zahlstelle für Briesen, wurde nach einer eingehenden Debatte beschlossen, bis auf Weiteres für Briesen eine Hilfszahlstelle zugehörig zu Wiesendorf, einzurichten. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, um die notwendigen Maßnahmen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1900 in die Wege zu leiten. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Am Sonntag, den 26. November, sollte in Berlin eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung stattfinden, doch waren nur zu wenige Kollegen erschienen, daß von der Abhaltung der Versammlung Abstand genommen werden mußte. Es kam zum nächsten Tage einberufene Versammlung war recht zahlreich besucht. Es wurde beschlossen, vom nächsten Jahre ab von den Unternehmern einen Einheitslohn von 80 M. zu fordern. Sodann berichtigte der Bevollmächtigte über die Verhandlungen der Landeskonferenz in Glatz. Ein Antrag, die Streifenkonzepte auch während der Wintermonate zu bezahlen, wurde in Aussicht auf die nächsten Arbeitsverhältnisse abgelehnt.

Die Zahlstelle Salsbrunn hielt am 2. Dezember ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Dem Kassierer wurde für die Führung der Kassengelder im 8. Quartal Decharge erteilt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, einen Lohnantrag auszugeben. Zur Mitteilung gelangte, daß der Kassierer, Kollege P. P. P., von der Firma Schreiber & Sohn entlassen worden ist, was von der Versammlung als Mißregelung aufgefaßt wurde. Es wurde beschlossen, die nötigen Schritte zur Wiedergutmachung der Mißregelung zu unternehmen.

Eine öffentliche Maurerverammlung fand am 30. November in Crammstraße im Restaurant "Zur Post" statt. Es wurde über Frankfurter Angelegenheiten diskutiert. Am 17. Juli ist an die Kreisbauernschaft ein Gesuch gelangt, der neu zu gründenden Innungsrankenfasse die Genehmigung zu verweigern. Eine Antwort ist bisher aber nicht eingetroffen. Die Kollegen beschloßen, den freien Hilfslohn zu bekräftigen. Der frühere Verbandsmann, Kollege P. P. P., wurde wiederum als solcher in Vorlog gebracht. Eine längere Debatte entspann sich über die letzte Lohnkontrolle. Ein Unternehmern hat einigen an der Kontrolle beteiligten Kollegen die Arbeit gekündigt. Die Versammlung war schwach besucht.

In Hensburg fand im "Wästelwässon" am 27. November eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Kollege R. R. R. übernahm die Leitung des Vortrages über: "Der Einfluß der Arbeiterorganisation auf die Lebenshaltung der Arbeiter". Genosse H. H. H. gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Baukontrolle-Kommission. Auch wurden die Kollegen ermahnt, die Arbeitszeitung zu lesen und für deren Ausbreitung wirksam einzutreten.

In H. H. H. fand am 28. d. M. eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erkrankte Kollege H. H. H. Bericht von der Konferenz in Berlin. Das Weiteren wurde die Lohnfrage besprochen und beschlossen, zur geeigneten Zeit eine Lohnbewegung von 80 auf 40 M. zu fordern. Abdomin wurde eine aus acht Kollegen bestehende Kommission zur Aufnahme und Ueberwachung der Arbeitslosenstatistik gewählt und darauf die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 19. November, hielt die Zahlstelle Gieshacht ihre regelmäßige, leider sehr schwach besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Zum Punkt "Verschiedenes" hielt Kollege S. S. S. aus Hamburg einen reichhaltigen Vortrag über: "Die Arbeiterbewegung". In kurzen Worten schilderte er die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung, sowie der Arbeitgeberverbände und die Tätigkeit derselben. Zum Schluß schilderte er noch die Entstehung und die Errungenschaften unseres Verbandes und ermahnte die Kollegen, unablässig für den Verband zu streben. Ein Antrag, im nächsten Sommer einen Generalfestausflug nach Hamburg zu veranstalten, wurde abgelehnt. Der Vorlog der Zimmerer, die Lohnfrage zu regeln, wurde angenommen. In die Kommission zur Feststellung der Arbeitslosigkeit der Mitglieder wurden die Kollegen F. F. F. und D. D. D., als Redner die Kollegen H. H. H. und J. J. J. und als Stellvertreter Kollege S. S. S. gewählt.

Die Zahlstelle Salsbrunn hielt am 23. November eine überaus schwach besuchte Versammlung ab. Es wurde verhandelt über das Sonntag- und Ueberstundenarbeiten am Bau des Schauspielhauses. Merkwürdig Weise hat ein Bauinspektor bei der Baupolizeibehörde Sonntagsgarben beantragt, weil an einem großen Bühnenbogen gearbeitet werden sollte. Die Versammlung war der Ansicht, daß, wenn die Behörde Gefahr erlischt habe, im Falle Sonntag nicht gearbeitet würde, so hätte dies nur daran liegen können, daß das Bögengerüst nicht sicher gewesen sei, und wäre es dann, vielmehr Pflicht der Baupolizeibehörde gewesen, die Arbeit vor Uebertreibung der Mängel zu infizieren. Die am Bau beteiligten Kollegen suchten ihre Handlungswiese nachträglich zu verteidigen. Alle anderen Redner verurteilten diese aber mit Entschiedenheit. Die Sonntagsgarben, sowie die Ueberstundenarbeit führe zur Unreinigkeit unter den Kollegen, woran das Unternehmertum seine Freude haben würde; als bester Beweis könnte hauptsächlich der Fall am Schauspielhaus gelten. Die Ueberstundenarbeit der Blattenanleger am Theaterpark konnte nicht erlegt werden, da keiner der Kollegen, die Mängel erhoben haben, anwesend war. Sie sollen nochmals eingeladen werden. Wer dann nicht in der Lage ist, schriftliche Gründe anzuführen, weshalb er der Einladung nicht nachgekommen ist, soll ausgeschlossen werden. Weitere Beschlüsse gegen den Lohnantrag sollen sofort der Verwaltung gemeldet werden, welche jeden einzelnen Fall zu unterprüfen hat. Diejenigen Mitglieder-Versammlung dieser Beschlüsse abzugeben. Weiter wurde vom Bevollmächtigten berichtet, daß bei den Unternehmern Preiselohn und Waag auf den Elektrizitätswerken

die Ueberstundenarbeit schon seit vier Tagen eingestellt ist. Auf einer ganzen Anzahl Baustellen waren die Kollegen mit den Unternehmern in Differenzen geraten, die aber alle friedlich geregelt wurden.

In der Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Garsburg am 28. November rief im ersten Punkt der Tagesordnung die Aufnahme eines Mitgliedes aus dem Gewert eine lebhafte Debatte hervor. Hauptächlich wurden die Beschlüsse beim letzten Synodalkongress getadelt und hervorgehoben, daß gegen eine Organisation von 80000 Mitgliedern nicht zu kämpfen und daß jeder seine Klub von etwa 60 Mitgliedern ein Staat im Staat sei. Als ein erfreuliches Zeichen sei es zu bezeichnen, daß jetzt denn doch schon einige Kollegen zu der Einsicht kommen, daß es so nicht weiter gehen kann, daß es eine Aufgabe sämtlicher Maurer Garsburgs sein muß, die Einsicht unter den Maurern wieder herzustellen. Es wurde beschlossen, mit einigen Ausnahmen sämtliche Maurer wieder in den Verband aufzunehmen. Ein Antrag, daß sie denn keinem anderen Verein angehören dürfen, wurde abgelehnt. Im Punkt "Verschiedenes" wurde Kollege A. A. A. Marienfr. 28. zum Auswärtiger der Verbandes-Unterstützung für dieses Jahr gewählt und beschlossen, in verschiedenen Beschlüssen Plakate mit der Adresse des Kassierers usw. auszuhängen. Die Verbandserklärung beträgt in diesem Jahre pro Tag 78 M. und sollen 80 M. davon in Marken und 45 M. in Baar ausgezahlt werden. Abdomin wurde bekannt gegeben, daß in diesem Jahre ein Statistik über Arbeitslosigkeit aufgenommen werden und zwar für die Monate Dezember, Januar, Februar und März, zu welcher jeder Kollege ein Buch erhält und verpflichtet ist, dieses genau auszufüllen. Um die wahren Verhältnisse zu kontrollieren, wurde eine schlagfähige Kommission gewählt. Auch wurde das Festkomitee zum Synodalkongress der Gewerkschaften der Bauhandwerker gewählt. Ein Unternehmern bei Neuland soll nur 65 M. Stundenlohn bezahlen. Die Sache wurde der Lohnkommission überlassen. Abdomin wurde die Sachlage der Affordordung besprochen und hervorgehoben, daß die Kollegen ein wachsendes Auge haben sollen, damit sich dieses verwerfliche System hier nicht einbüßere. Der Obmann der Lohnkommission berichtet, daß über die Verschlimmung am Neuland des Unternehmern F. F. F. es heißt immer, es sei Abdomin, was von der anderen Seite aber wieder bestritten wird.

Die Zahlstelle Paderborn hielt am 14. November ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Von 80 am Ort befindlichen Kollegen waren nur 20 anwesend. Zunächst wurde dem Kassierer die Abrechnung vom 8. Quartal vorgelesen. Hierauf wurde hervorgehoben, daß bei dem Unternehmern W. W. W. in Bremen verschiedene Kollegen pro Stunde 2 M. Lohnauszahlung erhalten, sich denselben aber vom Comptoir holen müssen. Es wurde den Kollegen anheimgegeben, darnach hinzutreten, daß dieses mit dem anderen Ende Sonnabends ausgezahlt wird. Die Versammlung beschloß sodann, eine Konferenz in Bremen zu beantragen. In Sachen des Arbeitervereins beschloß die Versammlung, pro Mitglied und Monat 10 M. zu zahlen. Mit der Aufforderung, eine am Mittwoch, den 22. November, in der "Reichshalle" in Bremen stattfindende öffentliche Maurerverammlung recht zahlreich zu besuchen, schloß der Vorlog am 12 Uhr die Versammlung.

Im Gasthaus "Zum Vorshause" in Hügelsheim tagte am 19. November eine öffentliche Maurerverammlung für die Ortsgesellen Hügelsheim, Dudenhofen, Oberoden, Oberkhausen, Hainhausen und Oberkhausen; die Kollegen waren aber nur in mäßiger Anzahl erschienen. Kollege S. S. S. schilderte in einem längeren Vortrage die Ursachen der Frankfurter Ausprägung und wies dabei ganz besonders auf das Bestreben der vereinigten Unternehmern hin, welches darauf gerichtet sei, die Organisation der Gesellen zu zerbrechen. Die Versammlung beschloß einstimmig, bis ans Ende in der Ausprägung zu beharren. Die in Arbeit verbliebenen Kollegen wurden verpflichtet, abzuweichen M. 1 extra zum Streikfonds zu zahlen.

In Kattowitz, Oberkhausen, fand Mittwoch, den 20. November, eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu welcher als Referent der Kollege Müller aus Breslau erschienen war. Derselbe legte in längerer, mit Beifall aufgenommenen Rede den Kollegen die schlagende Lohn- und Arbeitsverhältnisse klar und zeigte ihnen, daß nur ein Weg offen bliebe, ihre Lage zu verbessern, nämlich: allesamt dem Verbände deutscher Maurer beizutreten. Von ihren Meistern hätten sie nichts zu erwarten, trotzdem dieselben durch den Fleiß der Maurer heimliche zu Millionen geworden seien. Nachdem Redner noch die hier auf den Bauten herrschenden Missstände betreffs Aborte, Bauverbote, Schutzgerichte einer heftigen Kritik unterzogen, wurde beschlossen, eine Zahlstelle des Maurerverbandes zu gründen. In die Verwaltung wurden gewählt als erster Bevollmächtigter der Kollege Karl P. P., als erster Kassierer der Kollege August M. M. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten wurde hierauf die von über 200 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Am Mittwoch, den 16. November, fand in Kellinghusen eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt; dieselbe war von den organisierten Maurern gut besucht. Es referierte der Kollege R. R. R. über das Thema: "Der Einfluß der Organisation auf die Lebenshaltung der Arbeiter". Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden. Eine Extraversammlung fand am Sonntag, den 19. d. M., statt, die sich mit der Frage beschäftigte: "Ist es richtig, wenn Kollegen, die von einer Fabrik angestellt sind, Maurerarbeit unter dem ursprünglichen Lohn verrichten?" Es wurde hervor gehoben, daß zwei Kollegen auf der Thonfabrik für 2 M. pro Stunde arbeiten, während unter Lohnantrag auf der Fabrik 45 M. beträgt. Die Versammlung kam zu der Entscheidung, dem Hauptvorstand diesen Sachverhalt genau mitzuteilen.

In der Zahlstelle Rixdorf i. T. tagte am 12. November eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher Kollege S. S. S. aus Hornau über die Ausprägung der Maurer Frankfurts referierte. Kollege G. G. G. führte den 19. ausgebreiteten und allen anderen anwesenden Kollegen von Rixdorf in einem sehr interessanten Vortrag den Kontrastbruch der Unternehmung Frankfurts vor Augen, den sich dieselben durch Uebernahme des Affordordens und der effizienten anstatt der bisher üblichen zeitspendigen Arbeitszeit zu Schulden kommen ließen. Gernant forderte die Kollegen auf, sich zu äußern, was sie durch ihre Namensunterzeichnung in ihrem Mitgliedsbuch dem Verbande deutscher Maurer gelobt haben, und mitzuwirken durch eine effiziente Agitation zur Vergrößerung und Stärkung unserer Organisation und nicht eher zu ruhen und zu rufen, bis jeder das erhält, was zu einem menschenwürdigen Dasein nötig ist. Die 19 in Frankfurt ausgebreiteten Kollegen, welche unserer Zahl-

stelle angehören, bestruerten nochmals, auszuhalten in dem Kampf bis auf's Aeuferste, möge es dauern, so lange es wolle, warum sie auch jetzt bleibend, anhaft mit Hammer und Säge, ihr Brot mit Gade und Schippe verdienen müßten. Zum zweiten Punkt erbat die Delegirte Bericht über die Streiksituation in Dittenbach und im dritten Punkt wurde die Abrechnung vom dritten Quartal erlegt. Beim vierten Punkt, Verschiedenes, legte Georg Engelbert Wehrheim sein Amt als erster Bevollmächtigter nieder und giebt an, der Grund dazu sei nur persönliche Meiberei, welche Kollege Kiesel ihm gegenüber stets ausübe. Obgleich Kollege Georg E. Wehrheim ein eifriges Mitglied ist und mit aller Energie in seinen Amt waltete, ließ er sich doch nicht mehr dazu bewegen, die Stelle als erster Bevollmächtigter wieder anzunehmen. Möchten doch endlich einmal diese gegenseitigen Meibereien und Mordgeleien aufhören!

Eine öffentliche Mauererverammlung tagte am 21. Novbr. im „Pantheon“ in Leipzig. Tagesordnung: 1. Halbjährliche Abrechnung vom Unterstiftungs-Fonds. 2. Mißstände und Arbeiterbeschwerden im Baugewerbe 3. Innere Verhältnisse. Die Abrechnung des Unterstiftungs-Fonds ergab einschließlich des Restes vom 1. April d. J. in Höhe von M. 27 265,52 eine Gesamtsumme von M. 85 419,60. Die Einnahmen der Einzelmitglieder vom Verband der deutschen Maurer betrug in derselben Zeit M. 24 171,10, so daß die Einnahmen für beide Klassen M. 82 225,27 ergab. Die Ausgabe des Unterstiftungs-Fonds betrug M. 82 225,27. Von dieser Summe sind M. 28 400 für Streikunterstützung und M. 2884,80 als Unterstiftung an Mitglieder verwendet worden. Für Druckkosten, Schreibmaterialien, Transporten und Rechnungsabnehmens wurden M. 905,01, für die gemeinnützige Verwaltung, Bureaukosten, Agitation, Aufnahme von Statistiken, Kartographien, Reisen der Beiträge wurden M. 1867,89 ausgegeben. Der Restbetrag beträgt M. 53 082,49. Im Weiteren wird bemerkt, daß im Durchschnitt 8160 Kollegen 50 A pro Woche zum Streikfonds gezahlt haben. Der Maurer Max Schanerl aus Wauen i. V. hat etliche M. 60, die an den Weyerischen Häusern gesammelt worden waren, unterzogen. Von den Kollegen werden die Mitglieder der Kaffe befreit und der Antrag gestellt, den Verwalter dieses Fonds zu entlassen. Die Verammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung spricht der Geschäftsführer der deutschen Bauarbeiter-Vereinigung, Heinrich K. Hamburg. Seine trefflichen Ausführungen gipfeln darin, daß der Bauarbeiter bezüglich des Schuges während seiner Arbeit vernachlässigt worden ist. Die Entlohnungen oder Pensionen der Arbeiter haben zwar zugenommen, doch sind die Löhne rückwärts gegangen und die bayerische, veranlaßt durch die Frage nach der Höhe des Reichs. Solche Auskünfte, wie sie neuerdings vom Staatsminister Posadowsky gebraucht wurden, daß sich der Bauarbeiter nicht generalisieren lasse, seien unbillig. Praktisch-technische Hindernisse haben dieser Verbesserung nicht entgegen. In den 13 Bauarbeiter-Vereinigungen sind die deutschen Meiberei sind die Unbilligkeiten und zwar überall fast gleichmäßig geteilt. Eine Ausnahme hier von mache nur die Baugewerkschaft, die eine geringe Progressivsteuer aufweist. Um Meiberei zu vermeiden ist bei der Unfallversicherung des Reichs-Versicherungsamtes die Angabe der Prozenzsteuer in der Zeit vom Jahre 1888-97. Nach diesem Sachstande werde die die vollständige Steigerung, die oft 300 pgl. ausmache, verleierte. In der Bauarbeiter-Vereinigung sind die Unfälle um 280 pgl. gestiegen. Weiter hat es gesetzliche Bestimmungen, wie Gesetze zu erlassen sind, nicht gegeben. In der deutschen Literatur ist darüber sehr wenig aufzuführen. Höchstens über die Geschäftsanteile am Kölner Dom, über Glödenaufzüge um ist etwas vorhanden. Ein Abgemessen hat die Verbesserung der Geschäftsanteile Fortschritt gemacht. Trotzdem stehen die Unfälle. Die höhere Ausnutzung der Arbeitskraft ist die Ursache. Die Kontrollen, die von den Berufsvereinigungen vorgenommen werden, sind mangelhaft. Nur wenig wird etwas für die Arbeiter bemerkbar. Es ist möglich, daß bei Verletzung des Unfallversicherungsgesetzes etwas für die Arbeiter herausgeholt werden kann; denn das Streben der Arbeiter muß dahin gehen, in den Berufsvereinigungen Vertretung zu erlangen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurden Arbeiterentlohnungen am Rathausbau besprochen. Es scheint, als ob die Herren Baumeister recht geringe Angebote abgegeben haben; denn die Antreiberei ist unvereinbar mit der Ausführung solcher Arbeit, wie sie von der Bauverwaltung resp. dem Bauherrn verlangt wird. Der Bauherr hat es einem Maurer unterlagt, den ihm zugehörigen Kalk zu vernahmen, jedenfalls weil die Mischung eine schlechte war. Der Bauteil des betreffenden Unternehmers verlangte aber die Verarbeitung des schlechten Materials. Der Arbeiter weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen, weshalb er entlassen wird. Der dortige Bauherr scheint den Herren Baumeistern überhaupt ein Dorn im Auge zu sein; denn am liebsten läßt er die Herren, daß sich die Maurer von ihnen gebrauchen lassen, die Entfernung des Bauherrn zu verlangen. Ein beachtliches Ansehen wird mit Entlohnung zurückgewiesen. Wenn auch einzelne Maurer vom Bauherrn an solche Arbeit erinnert wurden, so schabte dies durchaus nichts. Im Gegenteil! Es muß dort uns überhaupt darnach gefordert werden, nur gute und solide Arbeit zu verrichten. Würde die Stadtgemeinde die Maurerarbeiten in eigener Regie ausführen, so wären ihre Bauverträge jederzeit und weit besser als jetzt in der Lage, auf die Ausführung guter und solider Arbeit einzuwirken. Solche Mißstände, wie oben angeführt, wären dann einfach unmöglich. Ferner werden die Anwesenheit auf eine am 1. Dezember beginnende Arbeitslosenstatistik aufmerksam gemacht und erwidert, die Aufzeichnungen in dem ihnen noch zu entlohnenden Statistikkarte gewissenhaft vorzunehmen. Im Weiteren wird auf das Verhalten der Maurer Schmeißer, von der und R. B. l. e. bezüglich des Festes im „Goldenen Adler“ in Einbezug hingewiesen. Der Maurer Schmeißer hätte es vorgezogen, überhaupt nicht in der Verammlung zu erscheinen. Nur Bembler verlorde seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Die Handlungsweise der Herren Aufstellers wird von der Verammlung, die von über 1000 Personen besucht war, gegen eine Stimme gemißbilligt. Im Wiederholungsfall soll das Statut, das für solche Handlungen den Ausschluß androht, in Anwendung kommen.

Die am Sonntag, 28. November, im Lokale Schiffer stattgefundene Mitglieder-Verammlung der Baufeld- und Waidgassen A. Meiberei war, wie gewöhnlich, sehr lebhaft besucht. Wir können es deshalb nicht unterlassen, den hiesigen Kollegen das traurige Zeugnis der größten Interesslosigkeit auszusprechen. Denn wenn von einer Baufeld- von ja 110 Mitgliedern ein Sechstel oder höchstens ein Fünftel der Kollegen die Verammungen be-

sucht, so ist dies sicher ein trauriges Zeichen. Immer und immer sind nur diejenigen Kollegen vertreten, welche niemals oder sehr wenig fehlen. Das dadurch ein Mißstand in der Baufeld herbeiführt, ist klar. Dies ist bei der Baufeld-Verwaltung oder sonstiger Stellen der Fall. Wird ein Posten vakant, so hat man die größte Mühe, diesen wieder zu besetzen. Dies war leider bei dieser Verammlung wieder der Fall. Nicht einmal die Kontrolle der Statistik für den Winter wollten die Kollegen übernehmen, mit der Motivierung, daß im „Grundstein“ die Baufeld-Verwaltungen dazu empfohlen sind. Diefelbe faun ja bei manchen Baufeldstellen eingeführt werden, jedoch hier, wo die Verwaltung fast überall noch vertreten ist, z. B. in der Agitationskommission, Lohnkommission, Arbeiter-Vereinigung usw., kann man nicht verlangen, daß sie auch noch diese Kontrolle übernehmen. Bezugsnehmend auf obige Mißstände möchten wir deshalb nicht verfehlen, hierdurch nochmals die Kollegen zum besseren Besuche der Verammungen zu ermahnen, sowie sie auch zu ermahnen, bei Wahlen die ihnen angetragenen Stellen zu übernehmen und zu verwalteten. Denn es genügt nicht allein die Bezahlung der Beiträge, um den Verband zu heben und zu fördern, sondern jeder Kollege muß durch Mitarbeit dazu beitragen. Ein Teil dieser Mißstände ist auch auf die Frauen zurückzuführen, welche noch zu wenig aufgeführt sind und auch eine große Macht über den Mann haben. Deshalb haben wir am vergangenen Sonntag, sowie vor drei Wochen einen gut besuchten Familienabend abgehalten und wollen wir auch eine Sterbeliste gründen, um den Kollegen und deren Frauen etwas zu bieten und um die Letzteren für den Verband zu interessieren. Ob dies etwas nützt, müssen wir abwarten.

Am 12. November fand im Hotel Wiefelbach eine öffentliche Mauererverammlung beim Gastwirt Konrad Sauer statt. Diefelbe war gut besucht. Genosse Mühl aus Frankfurt a. M. referierte über den vorjährigen Mauererstreik und die jetzige Ausperrung der Frankfurter Maurer und deren Verstellung. Referent legte den Kollegen aus der Org. ihre Organisation hoch zu halten und fernerhin standhaft auszuhalten in der jetzt bedrückten Lage, damit wir als Sieger hervorgehen. Alsdann wurde die Auszahlung der Unterstiftung für die ausgesperrten Kollegen der Baufeldstellen Engel-Wiefelbach und Heustadt i. D. vorgenommen. Die Kollegen erklärten, solchartig standhaft auszuhalten.

Eine öffentliche Verammlung der Maurer Magdeburgs tagte am 28. November im „Drei Kaiserbund“. Nach einem längeren Referate des Kollegen Böigt über: „Unternehmer- und Arbeiterverbände“, in welchem Referat treffend nachgewiesen, wie verschleiernd diese Organisationen, namentlich von den Behörden, behandelt werden, machte er am Schluß seines Vortrages es allen Anwesenden zur Pflicht, die eigene Organisation hoch zu halten, und nach Kräften für sie zu wirken. Dann wurde noch beschlossen, die am 10. Dezember stattfindende Konferenz mit 5 Delegierten zu beschicken. Nach der Verteilung von Fragebogenformularen über die Zustände auf den Bauteil gab der Vorsitzende bekannt, daß in nächster Zeit jeder Kollege ein Mißstände zur statistischen Erhebung über die Arbeitslosigkeit in den Monaten Dezember d. J. und Januar, Februar und März n. J. zugesandt bestände und dasselbe sorgfältig auszufüllen hätte.

Am 12. November tagte im Lokale der „Fünftenburg“ eine öffentliche Verammlung der Maurer und Zimmerer von Weyersburg und Umgegend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Lohnfrage. 2. Mißstände und Ziele des Unternehmertums. Zu Punkt 1 wurde das Schreiben der Zinnung auf den von der Lohnkommission eingereichten Lohnkarten vorgelesen. Die Zinnung will mit der Lohnkommission nichts zu thun haben, sondern sie will nur mit dem Gesellschaftsausschuss unterhandeln. Die Verammlung spricht nach längerer Debatte dem Gesellschaftsausschuss, der aus Mitgliedern des Verbandes besteht, ihr Vertrauen aus, daß er unsere Forderungen gerade so wie die Lohnkommission vertritt. Ferner wird die Lohnkommission beauftragt, an die Zinnung ein Schreiben zu richten, in welchem sie dieselbe auffordert, mit dem Gesellschaftsausschuss bis zum 26. November zu verhandeln, da derselbe bis zum 1. Dezember Bericht erstatten muß. Zu Punkt 2 der Tagesordnung referierte der Zimmerer Söyer aus Leipzig. Er führte in seiner 14stündigen Rede in klarer, verständlicher Weise den Verammungen die Kampfweise des Unternehmertums vor Augen, wofür ihm reichlicher Beifall zufließte. Die Verammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf die Zentralverbände der Maurer und Zimmerer geschlossen.

Am Sonntag, den 19. November, tagte eine Mauererverammlung in Wilschheim-Dietrichheim, in welcher Kollege Förster aus Wittenberg über die Mauererausperrung in Frankfurt a. M. referierte. Der Referent entlohnigte sich seines Auftrages in vorzüglicher Weise und kam zum Schluß auf die am dem Fabrikantenbau der „Moenia“-Lebendwerke beschäftigten Maurer zu sprechen. Die Fabrikanten werden von der Firma Gensel (Frankfurt) ausgeführt. Die Kollegen haben aus Anlaß der Ausperrung die Arbeit niedergelegt. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die heute hier abgehaltene Mauererverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Förster einverstanden und bezieht sich, so viel in ihren Kräften liegt, den Zutritt von dem Fabrikantenbau der „Moenia“-Lebendwerke fern zu halten.“

Donnerstag, den 28. November, fand im „Schwarzen Adler“ in Naumburg a. D. eine außerordentliche Mitglieder-Verammlung statt. Diefelbe war von annähernd 160 Mitgliedern und Kollegen besucht. Die Tagesordnung lautete: „Statistik über Baubau- und Abort-, Wahlen und Verschleiden“. Kollege Feige giebt Aufschluß über den Zustand der hiesigen Baubau- und Abort- und ermahnte die Kollegen, doch dafür zu sorgen, daß dieselben wenigstens menschenwürdig werden. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Gustav Böigt, als Kassier E. Feige gewählt. Nachdem referierte Genosse Böigt wurde von der Verammlung mit großem Beifall aufgenommen. Darauf wurde beschlossen, für das nächste Frühjahr eine Lohnverhöhung und Vertiefung der Arbeitszeit anzutreiben und die Lohnkommission beauftragt, diesbezügliche Schritte einzuleiten.

Am 12. November hielt die Baufeld-Verammlung eine sehr schmach bezeugte Mitglieder-Verammlung ab. Am ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Böigt aus Berlin einen wohl-durchdachten Vortrag über: „Die Entstehung des Sandwerks“. Daß der Referent es verstand, die Anwesenden zu fesseln, keines die Aufmerksamkeit und der lebhafteste Beifall am Schluß seines Vortrages. Sodann schiederte Kollege Wieske den Zustand einer Baubau- und eines Abortes an einem hiesigen Bau-

Werk auf gab der provisorische Kassierführer Otto Ruffe einen detaillierten Bericht über die Kassenerhältnisse vom ersten und letzten Quartal. Als Kassier wurde darauf Kollege Otto Ruffe und als Kassierführer Kollege Karl Besterfeldt gewählt. Nach einem kurzen Vortrag des Referenten über: „Die indirekten Steuern und die Schatzkammer“, das übermäßigen Bräuntemengenverbrauchs“ wurde beschlossen, zur Vereinfachung eines besseren Verammungsbeschlusses jedem Mitgliede einen Vermerk in sein Mitgliedsbuch einzutragen, wenn es eine Verammlung besucht hat.

Am Donnerstag, den 16. November, fand in Neumünster die regelmäßige Mitglieder-Verammlung statt. Nach Eingang der Beiträge erfolgte die Wahl einer Kommission bezüglich der Arbeitslosenstatistik. Hierzu wurden die vier Boten und Kollege C. Schröder gewählt. Die Regelung der Streikfondsverammungen, die auf Antrag der Boten vorgenommen wurde, zitierte eine lebhaft Debatte, da einige Kollegen sich geweigert hatten, hierzu zu feuern. Nachdem Kollege Feigermann in zureichender Weise die Notwendigkeit der Streikfondsverammungen geschildert und zur regen Beteiligung daran ermahnt hatte, wurde noch bekannt gegeben, daß am 4. Dezember eine öffentliche Mauererverammlung stattfinden und durch Flugblätter bekannt gegeben werde.

In der Baufeld-Verammlung fand am Sonntag, den 26. November, Nachmittags 3 Uhr, eine außerordentliche Verammlung statt. Als Referent war Kollege Jungklaus aus Kassel erschienen. Diefelbe hielt einen Vortrag über: „Zweck und Bestrebungen der Organisation“ und ermahnte die Kollegen, sich besser als bisher an der Agitation und dem Vertreiben der Streikfondsarbeiten zu beteiligen. Im zweiten Punkt wurden zwei Kollegen zur Konferenz am 10. Dezember nach Guxhagen gewählt. Hierzu wurde die Verwaltung der Baufeldstelle für das kommende Jahr gewählt. Es wurden gewählt als erster Bevollmächtigter Johannes Jäger, als erster Kassier Hermann Kehler. Zum Schluß sprach Kollege Jungklaus noch einiges über den Unternehmerbund, worauf die Verammlung um 5 Uhr geschlossen wurde.

Aus Oberstein schreibt man uns: Unsere Baufeldstelle wächst von Tag zu Tag. Seitdem unser Kollege Koch in unserem Nachbarort Magdeburg eine Verammlung abhielt, wodurch einige Kollegen gewonnen wurden, haben wir selten Fuß gefaßt. Am 19. November wollten wir nun wiederum in unserem Nachbarort, wo wir eine Baufeldstelle haben, eine Verammlung abhalten, aber wir hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Kollegen waren zahlreich und in febrilcher Stimmung erschienen, sie waren aber jämlich verblüfft, als ihnen der Wirt mitteilte, es dürfe keine Verammlung stattfinden. Nach dem Grunde gefragt, antwortete er, der getreue Herr Bürgermeister habe es ihm angetragen, denn selbigen die Maurer bei ihm, dem Wirt, ihr Lager aufzuschlagen, denn sein Beamter bei ihm mehr verdienen. Wir können dem Herrn Bürgermeister hierfür nur Dank wissen. Der Steuereintreiber durfte in dieser Wirtschaft seine Kraft nicht mehr entfalten, sondern mußte sich nach einem anderen Lokale umsehen, gerade so, wie wir dies am 19. November auch mußten. Die Vollenbacher Kollegen werden aber wohl wissen, bei wem sie ferner ihr Geld verdienen wollen; dieser Wirt wird jedenfalls von ihnen keinen Nutzen mehr haben. Wenn nun aber der Herr Bürgermeister glaubt haben sollte, uns an diesem Tage ein Schimpfen zu schenken, so hatte er sich getraut. Wir belegen eine andere Wirtschaft und konnten dort unsere Meinung mittels sogenannter Stichelchen doch austauschen. Hoffentlich wird das heute allen Kollegen eine Warnung sein, Mann für Mann einzusetzen und zu kämpfen für unser gutes Recht, und die fern stehenden Kollegen aufzumuntern, unseren Verbände beizutreten, damit unsere gerechte Sache blühe und gedeihe. Die nächste Verammlung findet, bemerkt kein Irrtum vorkommt, wieder in Oberstein am 3. Dezember im Vereinslokale statt. Es ist in Aussicht eines jeden Kollegen, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung zu erscheinen.

Die Baufeld-Verammlung hielt am Mittwoch, 29. November, eine Mitglieder-Verammlung ab. Es wurde über die Baufeldarbeiten verhandelt. Der Unternehmer Klinker feier erklärte, die Forderungen ansetzen zu wollen. Es wurde deshalb beschlossen, die Sperre aufzuheben. Die Sperren über die anderen Unternehmer wurden bis auf eine günstige Zeit vertagt, da die Baufeldstelle zur Zeit zur Durchführung derselben keinen Druck auszuüben vermag. Auch die Zementfabrik wurde für den Winter freigegeben.

Die Baufeld-Verammlung hielt am 26. Nov. in Nienburg eine gut besuchte Mitglieder-Verammlung ab. Es wurde zunächst der Beitrag entrichtet. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhaft Debatte. Es wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben verlesen, worin die Baufeldstelle erwidert wurde, einige Delegierte zu der Konferenz, die am 3. Dezember in Straßburg tagt, zu entsenden. Es wurde einstimmig beschlossen, die Besche zu vergüten, und es wurden sodann zwei Delegierte gewählt. Es wurde auch eine Kommission gewählt, welche die Aufnahme der Arbeitslosenstatistik vorzunehmen und zu überwachen hat. Ein Gast aus der Baufeldstelle Straßburg sprach sodann über: „Angebot und Zweck der Organisation“. Er wies besonders darauf hin, daß kein Mitglied auf den Beisitzer kommen dürfe, die Fiktion in's Korn zu werfen und von Verbänden zurück zu treten. Es wurde dann beschlossen, einen Fragekasten anzuschaffen, und zwar deshalb, weil dieselbe Kollegen mit ihren Wünschen oftmals in der Verammlung zurückfallen, nach der Verammlung aber immer noch etwas auf dem Herzen haben. Alsdann wurde noch darauf hingewiesen, daß nur das Weichen der Verammungen den Verband zusammenhalte, es müßte deshalb Jeder darnach hinstreben, daß die Verammungen stets zahlreich besucht sind. Ein Antrag, einen Lokalfonds zu gründen, wurde einstimmig angenommen, mit der Maßgabe, daß pro Woche eine 10 A-Markte gestiftet werde, damit die junge Baufeldstelle auch etwas Munition erhält. Sodann wurde die Verammlung mit einem Hoch auf das Wägen und Gedeihen des Verbandes geschlossen.

In Nostorf tagte am 28. November in der „Marnow-Halle“ eine nur von 70 Personen besuchte öffentliche Mauererverammlung. Kollege Göttsch referierte über: „Der Kampf des Arbeiters um seine Existenz.“

Aus Schwabenzweig bei Berlin wird uns von einem Freunde unseres Blattes, der aber selbst kein Maurer ist, geschrieben: Unter den Affordamoren können recht viele Baufeldstellen vorkommend zu sein. Als vor einigen Tagen (es war im Anfang November) in Wilmersdorf bei Berlin ein Affordamorer nach Ansicht seiner Kollegen zu wenig gearbeitet hatte, entspann sich in der Kneipe, in welcher dieselben verkehrten, eine heftige Dis-

flusst, die damit endete, daß verschiedene Westen, Hemdenhefte und ...

Die Jahressitzung der Mitglieder-Versammlung am 19. November ...

Am Freitag, den 24. November, tagten in Wiesbaden zwei öffentliche ...

Am Freitag, den 24. November, tagten in Wiesbaden zwei öffentliche ...

Am Freitag, den 24. November, tagten in Wiesbaden zwei öffentliche ...

Am Freitag, den 24. November, tagten in Wiesbaden zwei öffentliche ...

Am Freitag, den 24. November, tagten in Wiesbaden zwei öffentliche ...

Lohnaufbesserung erstochten, und dieselbe könnte noch günstiger ...

Statuten.

Breslau. Am 14. November hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige ...

Chemnitz. Im Deutschen Arbeitsrat werden jetzt von Herrn Spieß ...

Am Samstag, den 25. November, fand hier eine sehr gut besuchte ...

Breslau. Am Montag, den 27. November, fand im Gewerkschaftshaus ...

Frankfurt a. M. Am 14. November tagte im Restaurant Stein eine ...

Am Freitag, den 24. November, tagten in Wiesbaden zwei öffentliche ...

Daß sich die Stuktateure möglichenfalls eine Bahn wagerecht ver- ...

Kassel. (Verichtigung.) Daß in dem Bericht in Nr. 46 ...

Literarisches.

Von der Neuen Welt (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 9. Heft ...

Briefkasten.

Burg, S. Derartige Notizen nehmen wir unentgeltlich auf und sind ...

Abrechnung

über die Bauperre in Alt-Osternick.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz, and Bestand. Includes sub-totals and a final balance.

Abrechnung über den Maurerstreik in Augsburg.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 8046,78
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	444,80
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschaftsarat	237,20
Von dem am Orte erhaltenen Gewerkschaften:	
Holzarbeiter-Verband	96,30
Lehrarbeiter	19,85
Formen	106,80
Bücher	82,85
Buchdrucker	75,-
Zimmerer	162,-
Stoffaltere	81,30
Bauer	17,80
Steinmetzen	15,-
Hutmacher	16,50
Freiwilliger	5,40
Leopold	20,10
Schnelber	18,-
Spezialgeschäft Hochstädler	5,-
Reibinger, Hammerich	8,45
Steinbrüder-Hilfsarbeiter	25,-
Zentralkasse der Schuhmacher	8,90
Delegierten der Hammer	5,80
Durch Zug von Herrn Kemmer	10,-
Arbeiter-Sängerbund	80,-
Von auswärts eingegangen:	
Lehrarbeiter in Neuhäusen	74,62
Sängerbund	80,20
Gewerbegerichtsbefehl	17,30
Lehrarbeiter in Oberhausen	82,80
Schuljahr III	18,15
Lehrarbeiter in Hersee	9,-
Gewerkschaften Münchens	174,07
Buchdrucker in Landsbut	27,-
Holzarbeiter in Regensburg	25,-
Münster	80,-
Reichenhall	7,65
Strelling	6,-
Bamberg	15,-
Hilfsh	8,-
Hoffau	4,30
Memmingen	8,10
Miesbach	8,-
Friedberg	4,-
Nördlingen	8,30
Günzburg	2,-
Donauwörth	10,-
Buchdrucker in Kaufbeuren	14,75
Summa	M. 87997,92

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 80888,90
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	5568,95
Fernhaltung des Zuguges	2528,98
Vorschießung zugezogener Kollegen	845,20
Rechtschutz und Unterstützung Inhabilitierter	53,67
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	426,94
Sonstige Ausgaben für Feststellung der Abrechnung	192,-
Summa	M. 87997,92

Bilanz.	
Einnahme	M. 87997,92
Ausgabe	87997,92
Bestand	M. —

Augsburg, den 9. September 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: Anton März, Johann Wiest.
Für die Streikkommission:
And. Baumwäber, Joseph Schweizer.

Abrechnung über den Maurerstreik in Berlin.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 20061,28
ber am Orte befindlichen Lokalfonds	11174,40
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	10894,-
Aus dem Lokalfonds in Stieglitz	89,55
Gr. Lichterfeld	282,10
Diverse Einnahmen	51,90
Summa	M. 42558,23

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 17824,55
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	8069,58
Reisen und Arbeitsvermittlung in Westfalen	890,85
zwei Bautenkontrollen	282,10
Annoucen	141,40
Drucksachen, Porto, Schreibmaterialien und Depeschen	285,-
Fahrtgeld und Sonstiges während der Auslieferung	115,55
Einrichtung von neun Streikbureauz, Entschädigung an die Vorsteher u. Bahnpostkontrole	444,40
An den Zentralstreifonds zurück	15000,-
Summa	M. 42558,23

Bilanz.	
Einnahme	M. 42558,23
Ausgabe	42558,23
Bestand	M. —

Berlin, den 10. August 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Revisoren: Für die Streikkommission:
Karl Bauer, M. Schulz.

Abrechnung über den Maurerstreik in Stellingen.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 427,20
ber Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszweitzelle	80,-
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	123,90
Von der Poststelle Schmitten	40,-
Summa	M. 621,10

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 445,20
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	55,10
Fernhaltung des Zuguges	34,60
Rechtschutz und Unterstützung Inhabilitierter	12,-
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	59,80
Summa	M. 606,50

Bilanz.	
Einnahme	M. 621,10
Ausgabe	606,50
Bestand	M. 14,60

Stellingen, den 10. September 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
G. West, J. Briggmann, Otto Vorherd.
Für die Streikkommission:
G. Bornhorst, J. Söpte, H. Wehrensd.

Abrechnung über den Ausstand in Schwerin i. M.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 400,-
ber Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszweitzelle	58,-
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	60,50
Zurückgezogene Reiseunterstützung	6,-
Summa	M. 519,50

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 417,70
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	21,-
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	1,60
An die Lokalfasse zurück	58,-
Hauptkasse zurückgeliefert	26,20
Summa	M. 519,50

Bilanz.	
Einnahme	M. 519,50
Ausgabe	519,50
Bestand	M. —

Schwerin, den 22. Juli 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: P. Berling, W. Grabbert.
Für die Streikkommission:
Carl Ksch, E. Kleinert, E. Gierk.

Abrechnung über die Bauperrre in Ginsheim.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 60,-

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 11,98
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	26,-
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	10,87
Summa	M. 48,65

Bilanz.	
Einnahme	M. 60,-
Ausgabe	48,65
Bestand	M. 11,35

Ginsheim, den 18. Juli 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: August Rauch, Adam Rauch.
Für die Streikkommission:
Gg. Wender H., Georg Fr. Wender, Selur. Rauch.

Abrechnung über den Maurerstreik in Zerbst.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 65,-

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 49,70
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	7,55
Sonstige Ausgaben	6,80
Summa	M. 65,-

Bilanz.	
Einnahme	M. 65,-
Ausgabe	65,-
Bestand	M. —

Zerbst, den 16. Juni 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Herm. Rittsch, Carl Wölling, Herm. Bergholz.
Für die Streikkommission: G. Bergholz.

Abrechnung über den Maurerstreik in Bremerhaven.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 10704,14
Aus dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds	850,-
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	928,-
Von der Gesellschaft der Maler	130,-
Von der Poststelle der Maurer in Brake	51,85
Für Abber	10,20
Auf Sammelkästen am Orte	221,50
Für Streikmarken	99,50
Summa	M. 12601,19

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 8950,65
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	1167,95
Fernhaltung des Zuguges	94,69
Vorschießung zugezogener Kollegen	1075,95
Rechtschutz und Unterstützung Inhabilitierter	895,80
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	809,30
Sonstige Ausgaben	19,80
Aufnahme der Statistik	77,50
Vorschießung an verlassene Kollegen	809,75
Unterstützung an Sabota	100,-
Summa	M. 12601,19

Bilanz.	
Einnahme	M. 12601,19
Ausgabe	12601,19
Bestand	M. —

Bremerhaven, August 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: A. Gehrmann, Gust. Hölke.
Für die Streikkommission:
G. Hoffmann, Aug. Groß, W. Ell. Aug. Witte.

Abrechnung über den Maurerstreik in Teterow i. M.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 155,-

Ausgabe.	
Für Rechtschutz und Unterstützung Inhabilitierter	M. 68,-
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	7,-
Lokalfasse	85,-
Summa	M. 155,-

Bilanz.	
Einnahme	M. 155,-
Ausgabe	155,-
Bestand	M. —

Teterow i. M., den 8. Juni 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: F. Pöge, G. Diehn.
Für die Streikkommission:
G. Mauck, G. Sathy.

Abrechnung über den Maurerstreik in Weitzen.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 2767,88
ber Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszweitzelle	66,48
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	284,-
Von den Kollegen in Dresden	200,-
Sonstige Einnahmen	23,80
Summa	M. 3291,06

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 2289,56
Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben	116,15
Fernhaltung des Zuguges	772,88
Vorschießung zugezogener Kollegen	57,80
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	55,20
Summa	M. 3291,06

Bilanz.	
Einnahme	M. 3291,06
Ausgabe	3291,06
Bestand	M. —

Weitzen, den 31. Juli 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Für die Streikkommission:
Otto Weinert, Theodor Engler, Linus Niepa.

Abrechnung über die Bauperrre in Wiesbaden.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds	M. 98,-

Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streikenden	M. 60,-
Verfassnisse der Rohntkommission	28,-
Summa	M. 98,-

Bilanz.	
Einnahme	M. 98,-
Ausgabe	98,-
Bestand	M. —

Wiesbaden, den 10. Oktober 1899.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren: Karl Heiliger, H. Junz.
Für die Streikkommission:
G. Verzin, Joh. Rapp, G. Werns.

Abrechnung über den Maurerstreik in Egehn.

Table with columns for Einnahme (Income) and Ausgabe (Expense). Includes items like 'Aus dem Zentralfonds' and 'Aus der Lokalkasse'.

Table for Ausgabe (Expense) section, listing items like 'Für Unterstützung der Streikenden' and 'Reiseunterstützung'.

Table for Bilanz (Balance Sheet) section, showing Einnahme and Ausgabe totals.

Abrechnung über den Maurerstreik in Ludwigshafen a. Rh.

Table for Einnahme (Income) section, listing 'Aus dem Zentralfonds' and 'Aus der Lokalkasse'.

Table for Ausgabe (Expense) section, listing 'Für Unterstützung der Streikenden' and 'Reiseunterstützung'.

Table for Bilanz (Balance Sheet) section, showing Einnahme and Ausgabe totals.

Abrechnung über den Maurerstreik in Weiskensfeld.

Table for Einnahme (Income) section, listing 'Aus dem Zentralfonds' and 'Aus der Lokalkasse'.

Table for Ausgabe (Expense) section, listing 'Für Unterstützung der Streikenden' and 'Reiseunterstützung'.

Table for Bilanz (Balance Sheet) section, showing Einnahme and Ausgabe totals.

Abrechnung über die Bausperrre in Nowawes.

Table for Einnahme (Income) section, listing 'Aus dem Zentralfonds' and 'Aus der Lokalkasse'.

Table for Ausgabe (Expense) and Bilanz (Balance Sheet) section, listing 'Für Unterstützung der Streikenden' and 'Drucksachen'.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Bekanntmachung.

Text regarding the material for the unemployed statistics in Saxony, mentioning the deadline for submission.

Reiseunterstützung

Text regarding travel expenses for members, stating that expenses are reimbursed up to 75 Pfennig per day.

Vom Vorstande bestätigt

Text regarding the confirmation of the board members for the district of Stralsund.

Ausgeschlossen

List of names of members who have been excluded from the organization.

Als verloren resp. gestohlen sind gemeldet

Text regarding lost or stolen membership cards and documents.

Aufforderung

Text regarding a request for members to provide information about their current status.

Der Vorstand

List of names of the board members.

Hauptkasse

List of names of members who have contributed to the main fund.

Streiffonds

List of names of members who have contributed to the strike fund.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißblinder) und Stukkatoure Deutschlands.

Rechnungs-Abchluss für das dritte Quartal 1899.

Table for Einnahme (Income) section, listing 'Barer Bestand am 1. Juli 1899' and 'Eintrittsgelder'.

Table for Ausgabe (Expense) section, listing 'Für ärztliche Behandlung' and 'Für Arznei und sonstige Heilmittel'.

Table for Bilanz (Balance Sheet) section, showing Einnahme and Ausgabe totals.

Vermögensausweis

Text regarding the assets of the fund, including 'Barer Kassensbestand' and 'In Sparkasteneinlagen'.

Der Ausschuss

List of names of the committee members.

Sterbetafel des 3. Quartals 1899.

- List of names and dates of members who passed away during the third quarter of 1899.

- 22. Jakob Bolt, Steinhauer, geb. 7. 10. 43, gest. 4. 8. 99 zu Heubach an Lungenleiden.
- 23. Heinrich Rogge, Steinhauer, geb. 27. 5. 65, gest. 4. 8. 99 zu Sollenstein an Lungenleiden.
- 24. Heinrich Schall, Maurer, geb. 19. 5. 68, gest. 4. 8. 99 zu Postock i. W. an Gelenksrheumatismus.
- 25. Heinrich Sammel, Maurer, geb. 3. 11. 64, gest. 6. 8. 99 zu Berlin an Lungentzündung.
- 26. Rudolf Guerte, Maurer, geb. 22. 1. 56, gest. 10. 8. 99 zu Berlin an Bruch der Speiseröhre.
- 27. Heinrich Krohn, Maurer, geb. 28.-8. 64, gest. 11. 8. 99 zu Weihenau an Lungenleiden.
- 28. Gustav Reittig, Maurer, geb. 12.-9. 60, gest. 11. 8. 99 zu Berlin an Gehirnverwundung.
- 29. August Rind, Steinhauer, geb. 13. 11. 52, gest. 12. 8. 99 zu Dresden an Lungenleiden.
- 30. H. Sommerfeld, Maurer, geb. 26. 3. 49, gest. 14. 8. 99 zu Berlin an Brustleiden.
- 31. Albert Möbins, Maurer, geb. 13. 12. 51, gest. 16. 8. 99 zu Berlin an Darmleiden.
- 32. Karl Engels, Maurer, geb. 4. 7. 56, gest. 19. 8. 99 zu Rön a. Rh. an Brustleiden.
- 33. Hermann Seiler, Maurer, geb. 2. 6. 66, gest. 20. 8. 99 zu Breslau an Lungenleiden.
- 34. Heinrich Piel, Maurer, geb. 17. 1. 27, gest. 20. 8. 99 zu Schindel an Magenleiden.
- 35. Paul Werbelow, Maurer, geb. 20. 8. 81, gest. 22. 8. 99 zu Berlin an Magenleiden.
- 36. Julius Wittig, Maurer, geb. 10. 2. 71, gest. 24. 8. 99 zu Schweinitz a. b. Elster durch Selbstmord.
- 37. Johann Schwandt, Maurer, geb. 11. 8. 65, gest. 26. 8. 99 zu Altona an Rheumatismus.
- 38. Otto Hartmann, Steinhauer, geb. 28. 7. 65, gest. 26. 8. 99 zu Birna an Lungenleiden.
- 39. Johann Schmidt, Maurer, geb. 11. 10. 45, gest. 2. 9. 99 zu Wittenberg an Lungenleiden.
- 40. Paul Schmidt, Maurer, geb. 18. 1. 59, gest. 4. 9. 99 zu Bremen an Nervenleiden.
- 41. Wilhelm Wagner, Maurer, geb. 19. 11. 56, gest. 6. 9. 99 zu Riedorf an Lungenleiden.
- 42. Wilhelm Karst, Maurer, geb. 24. 3. 60, gest. 7. 9. 99 zu Riedorf an Krebs.
- 43. Ferdinand Eisarth, Steinhauer, geb. 18. 10. 47, gest. 9. 9. 99 zu Gersdorf an Lungenleiden.
- 44. Hermann Schlotens, Maurer, geb. 23. 2. 76, gest. 14. 9. 99 zu Frankfurt a. b. Oder an Gehirnleiden.
- 45. Heinrich Haufe, Maurer, geb. 10. 8. 43, gest. 14. 9. 99 zu Osnabrück an Lungenleiden.
- 46. Stanislaus Rejowski, Maurer, geb. 6. 11. 65, gest. 16. 9. 99 zu Hohen an Krampfanfall.
- 47. Robert Oberländer, Maurer, geb. 23. 2. 57, gest. 16. 9. 99 zu Berlin an Lungenleiden.
- 48. Lorenz Schröder, Maurer, geb. 8. 8. 47, gest. 16. 9. 99 zu Breslau an Lungenleiden.
- 49. August Schmidt, Maurer, geb. 4. 9. 65, gest. 16. 9. 99 zu Jagnd an Lungenleiden.
- 50. Karl Schulze, Maurer, geb. 8. 11. 60, gest. 18. 9. 99 zu Berlin an Magenleiden.
- 51. Paul Dierich, Maurer, geb. 19. 11. 48, gest. 19. 9. 99 zu Breslau an Lungenleiden.
- 52. Wendt Rees, Maurer, geb. 5. 10. 46, gest. 21. 9. 99 zu Suhl an Leberleiden.
- 53. Christian Biele, Maurer, geb. 27. 6. 46, gest. 22. 9. 99 zu Witten i. W. an Magenleiden.
- 54. H. Rosenroth, Maurer, geb. 26. 11. 63, gest. 25. 9. 99 zu Hamburg an Magenleiden.
- 55. Wilhelm Engel, Maurer, geb. 28. 7. 33, gest. 26. 9. 99 zu Altona an Lupus.
- 56. Georg Reigner, Maurer, geb. 1. 7. 65, gest. 26. 9. 99 zu Nürnberg an Lungenleiden.
- 57. Wilhelm Rehfeldt, Maurer, geb. 19. 4. 64, gest. 27. 9. 99 zu Jagnd an Lungenleiden.
- 58. Louis Wölder, Steinhauer, geb. 2. 12. 68, gest. 28. 9. 99 zu Wittenberg i. Schwarzwald durch Selbstmord.

In der Woche vom 26. November bis 2. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der deutschen Verwaltung in Berlin M. 8500, Niedorf 400, Spandau 200, Wittenberg 200, Halle a. b. Saale 150, Elben a. b. Mühl 100, Jordan-Paradies 100, Leipzig-Neubau 100, Wöden 100, Hamburg-Eppendorf 100, Dueslindburg 100, Wandsb. 80, Neudorf 24,66. Summa M. 5162,86.

Zuschüsse erstellten: Walb-Michelbach M. 200, Annaburg 100. Summa M. 300.

Altona, den 2. Dezember 1899.
Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsbergstr. 28.

Anzeigen.

(Schlag für Anzeigen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Gipser und Stukkateure von Hamburg!

Diejenigen Mitglieder der Filiale Hamburg, welche auf weitere Aufstellung des „Grundstein“ verzichteten, ersuche ich, zwecks Entlastung der Hauptkassa, um sofortige Mitteilung an mich; ferner auch diejenigen, welche „L'Operaio Italiano“ wünschen.
E. Köster, Hauptverwalter,
Hamburg-Barmbeck, Bönnigsdorferstr. 28, 2. Et.

Achtung!

Der Unternehmer Meier aus Hannover ist hier in Oberhausen die Praxis, seinen Arbeitern für die erste Woche eine Arbeitslohnzahlung zu geben, am Besten ist er jedoch nicht zu finden. Die Kollegen werden daher in ihrem eigenen Interesse gut thun und bei dem genannten Herrn nicht in Arbeit treten.
Oberhausen: F. Schlüsser, Bevollmächtigter.

Zahlstelle Wannsee.

Den Kollegen der Umgegend zur Nachricht, daß im Restaurant Krüger unter Vertretung des Lokalrats.
[M. 1,50] Die britische Verwaltung.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Dieselben sind, soweit eine Anzeige nach dem Sterbefall-Mitteilung erachtet. Die Stelle kostet 15.-)

- Berlin II.** Am 13. November verstarb unser Verbandskollege **Paul Bräcke** im Alter von 21 Jahren.
Am 15. November verstarb unser Verbandskollege **Wilhelm Kahl** im Alter von 40 Jahren.
Am 17. November verstarb unser Verbandskollege **Heinr. Kaminsky** im Alter von 38 Jahren.
Am 29. November verstarb unser Verbandskollege **Johann Koch** im Alter von 46 Jahren nach längerer Krankheit an Lungenleiden.
Am 25. November starb unser Verbandskollege **Heinrich Paulsen** im Alter von 88 Jahren an Lungenleiden.
Am 8. Dezember verstarb unser Verbandskollege **Wilhelm Tiede** nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 67 Jahren.
Am 1. Dezember ist unser Kollege **Heinrich Rollig** aus Zodenhausen b. Wittenberg, 20 Jahre alt, nach langem Leiden an der Schwindsucht gestorben.
Am 1. Dezember verstarb nach kurzem Krankenlager im Alter von 79 Jahren unser Ehrenmitglied **Carl Giesel** an Magenleiden. In demselben Tage verstarb nach langem, schwerem Leiden im Alter von 63 Jahren unser Ehrenmitglied **Hermann Seidler** ebenfalls an Magenleiden.
Am 25. November starb unser Verbandskollege **Georg Keim** im Alter von 89 Jahren an Lungenleiden.
Am 30. November verstarb unser treuer Verbandskollege **Paul Schreyer** nach kurzem Krankenlager im Alter von 40 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Neuruppin.

Meine Wohnung befindet sich in der **Stedenstraße 9.**
[M. 1,20] **Wilhelm Plötz, Bevollmächtigter.**

Aufforderung.

Die Maurer **Willy Kleist** und **Paul Preis**, von denen Ersterer Nr. 16, Letzterer Nr. 41 der Sammelliste für die bürgerlichen Angelegenheiten in Händen haben, werden ersucht, sofort die Listen an Unterzeichneten einzusenden.
[M. 2,40] **Wilhelm Linde, Rön a. Rh., Pantaleonswall 23, 2. Et.**

Aufforderung.

Hogswirthe etc., die in der Woche sind, wir über den Aufenthalt des Maurers **Karl Wige** aus Eberfeld Auskunft geben zu können, werden darum freundlichst ersucht.
[M. 2,10] **A. Manas, Galtwisch, Kiel, Großer Kuhberg Nr. 28.**

Aufforderung.

Der Maurer **Joh. Dornieden**, geb. zu Krefeld, Buch-Nr. 128 682, wird hiermit aufgefordert, das aus der Bibliothek der Wittenberger Zeitschrift entlehnte Buch zurück zu geben. Sollten Kollegen mit Dornieden zusammenkommen, so bitten wir dieselben, ihn an seine Pflicht zu erinnern.
Die britische Verwaltung,
[M. 8] **J. L.: Joh. Zägge, Schriftführer, Wittenberg, Weberstr. 16.**

Ehrenerkklärung.

Nehme die Beteiligung gegen den Kollegen **Studer** hiermit zurück.
[M. 1,20] **W. Jönsson, Lübeck.**

Nehme die gemachte Beteiligung gegen die britische Verwaltung der Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ in München zurück.
[90 4] **Emanuel Merkt.**

München.

Die zum 10. Dezember in Aussicht genommene Christbaumfeier ist nicht von der Zahlstelle des Maurerverbandes, sondern von der britischen Verwaltung der Zentralkrankenkasse der Maurer usw. „Grundstein zur Einigkeit“ arrangiert.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, feinste gravierte Pedale aufgeschraubt, 40 Töne Stück M. 1,05, 80 Töne, 2 Seiten zu spielen, Stück M. 1,90 franko bei Einlieferung des Betrages, was bis M. 6 nur 10 A kostet. Nachnahme 30 A mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallend, Geld zurück. **B. Fischer, Wera (Meißen), Friedrichstr. 6.**

Quittungsmarken und Kautschukstempel
Liefert seit 20 Jahren für tausende Klassen und Vereine.
Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Wäber.
Illustrierte Briefkästen gratis und franko.
Sagen erziehen das neue Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken, Lokalfonds, Streifenfonds, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten, sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswert
Conrad Müller, Ehrenb. Leipzig. Ehrenb. Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

Kollagen Deutschlands 18 Länder, prima, 2 Pfänder, M. 6, 11 (2 Pfänder) M. 4,80, III M. 6,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme retour. Hoff, Hohlheid, Dresden-N., Alsterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannten, erst englisch-lebener und Manchester **Arbeits-Artikel** und Seidener Jacken. Muster u. Preisliste gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgarbeorden. Prima 18 Länder. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, Dür 44 Breitestr. 44 (Wabenmarkt-Gäß).

Fachschriften u. Lehrbücher
Vollständig, neu, preiswert, umgehend.
JOH. SASSENBACH, Bucher-Versand, BERLIN.

Arbeitsmarkt
30 Maurer gesucht; dauernde Beschäftigung. Morbseeinsel Vorkum.
Zwei Stukkateure gesucht gegen hohen Lohn; dauernde Beschäftigung. Westum i. Westf.
Bei **F. H. Kraus** in Bremer b. Jerslohn finden Maurer Arbeitsgelegenheit. Stundenlohn 40 A. Näheres zu erfahren durch den Bevollmächtigten der Zeitschrift, G. Rath in Jerslohn.

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstages der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Einlagen müssen für jede Veranstaltung eingefasst werden.

Verbandsversammlungen der Maurer:
Samstag, 10. Dezember:
Ahrensböck, Nachm. 3 Uhr, Tagesordnung: Kassenabrechnung. Referent wird anwesend sein. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Delmenhorst, Nachm. 4 Uhr, Wanderversammlung in Steinhilber beim Gasthof „Zur Sonne“. Wittenberger Zeitschrift in Aussicht.
Kellinghusen, Nachm. 3 Uhr, Das Urtheil über die Mitglieder ist wegen Wichtigkeit der Tagesordnung dringender notwendig.
Marlenwalde, Nachmittags 3 Uhr bei Säger. Um zahlreiches Besuch wird gebitten.
Meuselwitz, Nachm. 3 Uhr im „Eisenhammer“. Wichtige Tagesordnung. Alles muß erscheinen.
Neuhaldensleben, Nachm. 1 Uhr im Verbandslokal. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig.
Sirlegau, Nachm. 8 Uhr, Tagesordnung: Bericht über die Arbeit. Alle Mitglieder müssen erscheinen.
Zehdenick, Nachm. 3 Uhr bei Meier. T.O.: Bericht von der Konferenz. Anwesenheitspflicht. Das Erscheinen aller Kollegen ist nötig.
Montag, 11. Dezember:
Morseburg, Oberrheinische Mitgliedsversammlung im „Schwarzen Hof“. Erscheinen aller Kollegen notwendig.
Dienstag, 12. Dezember:
Gera, Abends 8 Uhr im „Mitter“. Die Tagesordnung ist äußerst wichtig. Darum muß jeder Mitglied pünktlich am Platze sein.
Mittwoch, 13. Dezember:
Neustadt i. H., Abends 8 Uhr im Hotel „Wormitz“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebitten.
Freitag, 15. Dezember:
Golha, Tagesordnung: Wahl der britischen Verwaltung, Wahl der „Grundstein“-Verwalter und Berichts-Kommission.
Sonntag, 17. Dezember:
Nachmittags 4 Uhr bei G. Jörns. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.
Herzberg, Nachm. 11 Uhr. Jeder Kollege muß erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Nordhausen, Nachm. 8 Uhr, Erste Mitgliedserversammlung. Tagesordnung: Agitation, Bericht der Verwalter.
Ohlau, Vormittags 10 1/2 Uhr im „Weißen Hof“. Alle Mitglieder müssen diesmal erscheinen.
Oranienburg, Das Erscheinen sämtlicher Kollegen in dieser Versammlung ist notwendig.
Offenbachische Versammlungen:
Sonntag, 17. Dezember.
Neuhaldensleben, Nachm. 3 Uhr, Tagesordnung: Kassenfrage. Erscheinen aller Kollegen notwendig.
Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.